



---

---

## **Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)**

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

### **Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)**

11. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:37 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Vanessa Kriele

#### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gespräch mit dem Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt (Präsentation s. Anlage 1)** **7**
  - Geschäftsentwicklung und Jahresabschluss 2021/2022, aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023
  
- 2 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften** **23**
  - Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/2277  
Vorlage 18/667
  - Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung vom 23.03.2023)
  - Abschließende Beratung und Abstimmung
  - Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4823

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4824

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum zu den Änderungsanträgen Drucksachen 18/4283 und 18/4284 sowie dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/4283 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 1. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 2. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 3. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 4. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

### **3 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze**

**35**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/3065

Ausschussprotokoll 18/227 (Auswertung der schriftl. Anhörung am 25.04.2023)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4282

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses stimmt dem soeben geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem soeben geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

### **4 Einstellungszusagen für 2024 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“**

**37**

Vorlage 18/1215

– Wortbeiträge

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag des Ministeriums der Finanzen Vorlage 18/1215 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2023/2024**

**38**

Vorlage 18/1224

Drucksache 18/4291 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

– Wortbeiträge

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

**6 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen**

**39**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4132

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen und die Terminplanung im Kreis der Obleute abzustimmen.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

**7 Verschiedenes I**

**40**

hier: **Aufhebung eines Sitzungstermins**

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommen überein, auf die gemeinsame Sitzung am 16.05.2023 zu verzichten.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

- 8 Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG) 41**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 18/3842

Vorlage 18/1203 (Stellungnahmen von NRW.BANK und WestLotto)

– Wortbeiträge

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu

- 9 Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für das Ministerium der Finanzen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]) 47**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1161

Vorlage 18/1201

in Verbindung mit

**Stellenbesetzung Leitung Rechenzentrum der Finanzverwaltung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])**

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1229

– Wortbeiträge

- 10 Verschiedenes II 55**
- a) **Anhörung zum Antrag Drucksache 18/1690 „Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen“ der SPD-Fraktion am 18.08.2023 55**
- b) **Terminhinweise 55**
- c) **Regionalisierte Daten zur Steuerschätzung 55**



Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

## 1 Gespräch mit dem Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt (Präsentation s. Anlage 1)

- Geschäftsentwicklung und Jahresabschluss 2021/2022, aktuelle Entwicklungen und Trends 2022/2023

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Ich freue mich sehr, heute die Mitglieder des Vorstands der Ersten Abwicklungsanstalt Herrn Christian Doppstadt und Herrn Horst Küpker bei uns im Ausschuss zu begrüßen. Es ist schon eine bewährte Tradition. Sie haben heute eine Präsentation zur Geschäftsentwicklung und zum Jahresergebnis 2021/2022 sowie einen Ausblick zu den aktuellen Entwicklungen und Trends 2022/2023 mitgebracht. Die Präsentation ist schon auf dem Bildschirm zu sehen und wird dem Ausschuss im Anschluss zur Verfügung gestellt. – Ich gebe Ihnen gerne das Wort.

**Christian Doppstadt (Erste Abwicklungsanstalt):** Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind beide schon mehrfach hier gewesen und freuen uns, Ihnen heute in altbewährter Tradition, in dieser Konstellation aber zum ersten Mal die Geschäftsentwicklung der EAA im vergangenen Jahr sowie in den Vorjahren vorzustellen und einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr und die noch folgenden zu geben.

**Horst Küpker (Erste Abwicklungsanstalt):** Ich gehe einmal auf die wichtigsten Kernzahlen der vergangenen zwei Jahre ein, wobei das vorletzte Jahr nicht so wichtig ist. Das Entscheidende ist immer das vergangene Jahr bzw. das, was in diesem Jahr oder in Zukunft passiert.

(Folie 2 wird gezeigt.)

Wir hatten im vergangenen Jahr eine Bilanzsumme von 15,7 Milliarden Euro, im Jahr davor 24,2 Milliarden Euro. Wir sind also nach EZB-Definition seit zwei Jahren nicht mehr systemrelevant. Das kommt uns aufgrund der damit verbundenen geringeren Regulatorik sehr entgegen.

Wir verzeichnen ein Nettoergebnis von minus 1,6 Millionen Euro – wir bewegen uns immer um den Nullpunkt herum – und noch ein Eigenkapital von 700 Millionen Euro. Wenn wir noch die Vorsorgereserven nach § 340 f hinzurechnen, haben wir noch etwas mehr. Im ersten Plan 2013, den wir nach der Nachbefüllung aufgestellt haben, war vorgesehen, dass wir aktuell bei ungefähr 390 Millionen Euro liegen. Wir verfügen

Zum Personal. Wir waren also über einen um fast 450 Millionen Euro größeren Puffer. Das hilft uns nach vorne hin dabei, die ohnehin verringerten Risiken besser zu tragen. Darüber freuen wir uns sehr. In der Spitze einmal bei 170 VAK und haben in den vergangenen Jahren stark abgebaut. 2021 waren es noch 94, aktuell, also 2022, sind es 78 VAK und die Zahl sinkt weiter. Zum Hintergrund – ich komme später noch einmal dazu –: Je kleiner unser Portfolio wird, desto weniger verdienen wir, weil wir zwar noch Kosten, aber auf der anderen Seite keine Marge mehr haben. Letztere müssen wir dementsprechend reduzieren. Darauf geht der Kollege später noch genauer ein.

Was hat sich seit Beginn in den einzelnen Büchern getan?

(Folie 3 wird gezeigt.)

Wir waren am Anfang im Bankbuch bei 155 Milliarden Euro und jetzt bei 7,9 Milliarden Euro. Das sind praktisch alle Wertpapiere, Kredite und die Assets – in Anführungszeichen –, die man anpacken kann. Beim Handelsbestand – das sind die Derivate – sind wir mit 1,06 Billionen Euro gestartet und haben ihn jetzt auf 56 Milliarden Euro verringert. Das hört sich viel an, ist aber der Nominalwert und entspricht nicht dem Wert, der dahintersteht. Ich komme später noch einmal dazu.

Man kann sehr schön sehen: Wir haben das Volumen sowohl im Bank- als auch im Handelsbuch jeweils um rund 95 % reduziert.

(Folie 4 wird gezeigt.)

Diese Folie illustriert, wie es insgesamt über die Zeit gelaufen ist. 2022 lagen wir im Bankbuch bei 7,9 Milliarden Euro. 2013 waren 13 Milliarden Euro für 2022 und 8,7 Milliarden Euro für 2027 geplant. Wir liegen jetzt schon unter dem Portfolio, das damals in der ersten Kalkulation für das Jahr 2027 angesetzt war, in dem der Stichtag liegt, an dem wir überlegen, wie es weitergeht.

Gleiches gilt für den Handelsbestand, da vielleicht sogar noch etwas mehr. 2013 waren 160 Milliarden Euro für 2022 geplant. Wir sind jetzt noch bei 56 Milliarden Euro. Für 2027 waren 102 Milliarden Euro geplant. Wir haben jetzt schon weniger, als damals in der ersten Planung nach der Wiederbefüllung für 2027 vorgesehen war. Wir sind auch diesbezüglich sehr gut vorangekommen. Für die Assetseite gebe ich an unseren Spezialisten ab.

(Folie 5 wird gezeigt.)

**Christian Doppstadt (Erste Abwicklungsanstalt):** Werfen wir erst einmal einen Blick auf das Bankbuch. Herr Küpker hat es gesagt: Das sind die Kredite und Wertpapiere. Da haben wir das Portfolio schon 2021 von 12,7 Milliarden Euro auf 10,6 Milliarden Euro und auch im vergangenen Jahr noch einmal sehr deutlich um 2,7 Milliarden Euro auf nunmehr 7,9 Milliarden Euro reduziert.

Der Haupttreiber ist insbesondere Phoenix. Wir sind bekanntlich Halter der sogenannten Notes. Wir hatten in diesem Vehikel eine Reduktion um 1,8 Milliarden Euro. Das war durch die Fälligkeit einer großen Transaktion in dem Portfolio bedingt, die sich Harrier nannte. Wir sind bei einem Restbestand von 1,3 Milliarden Euro in den Notes angelangt. Zur Erinnerung – Herr Küpker hat vorhin die Zahlen, mit denen wir gestartet sind, teilweise genannt –: Das Phoenix Portfolio war zu Beginn einmal 23 Milliarden Euro groß.

(Folie 6 wird gezeigt.)

Bei den beiden anderen Assetklassen, den Wertpapieren und den klassischen Krediten, sind jeweils Reduktionen von ungefähr 0,4 Milliarden Euro zu verzeichnen, so dass wir auch dort beim Abbau ausgesprochen gut vorangekommen sind. Enthalten



Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

sind darin überwiegend Fälligkeiten, teilweise außerordentliche, frühzeitige Rückzahlung sowie auch Verkäufe, die im vergangenen Jahr ungefähr 200 Millionen betragen.

Am Anfang wurde immer gesagt: Am Ende haben die doch sowieso nur noch die ganz schlechten Assets auf der Bilanz. – Es ist erwähnenswert, dass dies trotz des Abbaus definitiv nicht zutrifft. Die Portfolioqualität hat sich über die Zeit hinweg sogar verbessert. Wir sind jetzt noch bei einer Investment-Grade-Quote – das ist eine Maßzahl für die Güte der Bestände im Portfolio – bei 69 %, diese ist über die vergangenen Jahre auch in etwa konstant geblieben. Sie schwankt etwas zwischen 67 % und etwas über 70 %. 2022 waren es 69 %.

(Folie 6 wird gezeigt.)

**Horst Küpker (Erste Abwicklungsanstalt):** Ich mache auf der Handelsbuchseite weiter. Wir haben das Nominalvolumen im vergangenen Jahr von 65 Milliarden Euro auf 56 Milliarden Euro reduziert. Entscheidend war für uns aber das Vorjahr, in dem wir es von 94 Milliarden Euro auf 65 Milliarden Euro verringert haben. Wir hatten ein Projekt gestartet, um unser Handelsbuch möglichst klein zu kriegen, weil wir einen Servicewechsel vornehmen, um in die variablen Kosten hineinzukommen. Je weniger wir haben, desto besser ist es für uns.

Eine schöne Zahl, die sich in der Bilanzsumme auswirkt, ist der Rückgang des Marktwertes. Derivate werden zum Marktwert bewertet. Dieser ist bei uns von 6,8 Milliarden auf 3,6 Milliarden Euro gesunken. Dementsprechend ist die Bilanzsumme nun allein dadurch um 3,2 Milliarden Euro kleiner. Das liegt unter anderem daran, dass die Zinsen gestiegen sind und dementsprechend der Abzinsungsfaktor bei diesen Derivaten höher war, dadurch der Barwert gesunken und dementsprechend auch die Bewertung runtergegangen ist.

Jetzt, da die Zinsen gestiegen sind, hat dies einen Vorteil: Wir haben auch mit den Kommunen Derivate. Die Kommunen lagen bei den Derivaten häufig weit hinten. Durch den Zinsanstieg ist das, was sie geplant haben, nämlich deren Absicherung gegen den Zinsanstieg positiv zum Tragen gekommen. Dementsprechend stehen sie jetzt wesentlich besser da.

(Folie 7 wird gezeigt.)

Zur Gewinn- und Verlustrechnung. Wir verfügen über eine günstige Refinanzierung, bekommen also über die Assets Zinsen rein. Unser größtes Problem ist Folgendes: Je weniger Assets wir haben, desto weniger Marge erwirtschaften wir, desto weniger Erträge haben wir also insgesamt. Das können wir auch nicht steuern.

Die Satzung verbietet uns auch das Neugeschäft, wir werden also kleiner. Ab und zu findet man etwas im Geldhandel, wo man doch einmal kurz eine offene Position hat, um Liquiditätssteuerung zu betreiben. Ansonsten haben wir das Zinsrisiko durch Hedging abgesichert, sodass uns auch in der Phase, in der die Zinsen stark gestiegen sind, nichts passiert ist.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Das Zinsergebnis geht automatisch zurück. Dagegen bleibt das Provisionsergebnis uns mehr oder weniger erhalten. Dieses ist negativ. Wir haben den sogenannten Eigenkapitalziehungsrahmen. Wenn wir mit unserem Eigenkapital nicht mehr hinkommen, können wir von verschiedenen Trägern und anderen, die uns das zur Verfügung gestellt haben, Eigenkapital ziehen, müssen diesen Rahmen allerdings mit 4 % verzinsen, was zu einem negativen Provisionsergebnis von rund 19 Millionen Euro führt. Das sind die Zinsen, die da sind. Diese Absicherung läuft noch bis 2027/2028.

Auf der anderen Seite muss man sagen: Bedingt durch diese Absicherung und weil sich auch der Bund beteiligt, können wir uns recht günstig refinanzieren. Wenn man Milliarden aufnehmen muss, machen zwei, drei Zinspunkte, die man weniger zahlt, sehr viel Geld aus. Von daher haben wir die Provision für die Versicherung jahrelang gern gezahlt.

Irgendwann kippt es um, und in diesem Bereich befinden wir uns jetzt, weil wir auch nicht mehr so viel refinanzieren müssen. Eine Bilanzsumme von 155 Milliarden ist etwas anderes als eine von 15 Milliarden. Dementsprechend müssen wir auch nur noch ein Zehntel des Geldes aufnehmen.

Beim Handelsbestand hatten wir auch ein paar vernünftige Ergebnisse in den vergangenen Jahren. Das sind Zufälle, wenn man zum Beispiel eine – in Anführungsstrichen – gute Positionierung rechtzeitig aufgelöst hat, aber das planen wir nicht und gehen es auch nicht aktiv ein.

(Folie 8 wird gezeigt.)

Unser Schwachpunkt ist und bleibt die Kostenseite. Wir sind 2012 mit 413 Millionen Euro jährlich gestartet und sind jetzt bei 100 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Kosten nur um 6 Millionen Euro verringert. Das liegt einfach daran, dass wir ein großes in die Zukunft gerichtetes Projekt haben. Der Kollege kommt später noch einmal darauf zu sprechen. Wir müssen am Anfang etwas investieren, um hinten raus dabei zu sein und Geld zu sparen.

Die VAK-Entwicklung können Sie oben rechts auf der Folie 8 sehen. 2016 gab es noch 165 Mitarbeiter, jetzt liegen wir bei 78. Die Zahl sinkt weiter. Personalkosten machen bei uns ungefähr 16 % aus.

Das laufende Projekt bedingt allerdings, dass wir aktuell unser Kernpersonal halten müssen. Das ist nicht einfach, wenn Sie mit dem Stempel „Ablaufdatum“ auf der Stirn herumlaufen. Gerade Mitarbeiter, die in einem bestimmten Alter sind, versuchen dann noch einmal, einen Going-Concern-Betrieb zu finden. Wir haben Programme entwickelt, um diese zu halten. Das läuft sehr gut.

Wir können sagen: Wir sind weiterhin stabil. Es darf aber auch nicht irgendwo hier in der Ecke eine neue Abwicklungsanstalt aufmachen, die uns die Mitarbeiter wegnimmt. Da das Gesetz zu ist, gehen wir einmal davon aus, dass es nicht passieren wird.

Arbeiten wir weiter daran, dass wir unsere Mitarbeiter halten können. Wir haben verschiedenste Programme und bereiten sie auf den Arbeitsmarkt vor, für die Zeit, wenn sie wieder dort hineingehen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Wir haben in den vergangenen Jahren 100 Mitarbeiter abgebaut und sie alle wieder gut untergebracht. Es steht keiner auf der Straße. Sie alle haben adäquate neue Jobs gefunden. Es sind sogar welche dabei, die etwas aufgestiegen sind. Aber kaum jemand hat sich beim Gehalt verschlechtert, wenn es nicht gewollt war. Das passt, und daran arbeiten wir weiter.

**Christian Doppstadt (Erste Abwicklungsanstalt):** Kommen wir noch einmal zur Risikoseite. Sie sehen auf der Folie 9 den sogenannten Risikopuffer.

(Folie 9 wird gezeigt.)

Diese Verhältniszahl ist vergleichbar mit der Leverage Ratio in der Bankenwelt. Sie setzt die vorhandenen Reserven aus dem Eigenkapital, der Risikovorsorge und dem Eigenkapitalziehungsrahmen, den Herr Küpker vorhin schon erwähnt hat, ins Verhältnis zu dem ausstehenden Portfolio, also dem Bankbuch mit Wertpapieren und Krediten.

Diese Zahl hat sich in der Rückschau seit 2012 substanziell verbessert, von damals 3,3 % auf nunmehr 17,7 %. Wir haben damit wirklich einen sehr auskömmlichen Risikopuffer geschaffen, der uns auch gegen Risiken aus dem Portfolio heraus absichert. Der Sprung im vergangenen Jahr ist dadurch bedingt, dass wir diese große Reduktion von 10,6 Milliarden Euro auf 7,9 Milliarden Euro in dem Portfolio hatten, insbesondere durch diese Phoenix-Transaktion. Daraus resultiert ein Puffer von 17,7 %. Der ist aus unserer Sicht mittlerweile sehr auskömmlich.

Nicht abgebildet sind – darauf komme ich später noch – potenzielle Risiken beispielsweise aus dem Cum-Ex-Prozess. Aber wir sind guter Dinge, dass wir da nichts zahlen müssen. Das Thema „Dividendenarbitragegeschäfte“ bzw. „Cum-Ex“ ist das größte Risiko, das wir in den vergangenen Jahren zu betrachten hatten. Wir wissen, dass die Portigon Ende 2019 von den Finanzbehörden zur Rückerstattung von angerechneter Kapitalertragsteuer aufgefordert worden ist

(Folie 10 wird gezeigt.)

Die Portigon ist der Meinung, dass die EAA diese Kosten den Transferverträgen aus dem Jahr 2012 zufolge – das ist das Jahr unserer sogenannten Nachbefüllung – tragen muss. Das deckt sich natürlich nicht mit unserer Einschätzung. Ich muss dazu sagen bzw. das hätte ich jetzt eigentlich vorab sagen müssen: Die EAA hat natürlich nie irgendwo Dividendenarbitragegeschäfte gemacht. Das lag nicht in unserer Sphäre. Wir sind auch erst danach gegründet worden. Aber wir sind der Meinung, dass wir den Transferverträgen zufolge hier keine Einstandspflicht haben.

Die Portigon hat uns daraufhin 2020 verklagt. Es gab am 29. September 2021 eine Entscheidung des Landgerichtes Frankfurt, mit der dieser Klage stattgegeben worden ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichtes Frankfurt haben wir als EAA Berufung eingelegt. Dieser ist im Dezember vergangenen Jahres durch das Oberlandesgericht Frankfurt stattgegeben und die Klage ist abgewiesen worden.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Aus unserer Sicht ist es sehr erfreulich, dass auch keine Revision zugelassen worden ist, und zwar mit der Begründung, es handele sich hier um eine Vertragsauslegungsentcheidung, eine Einzelfallentscheidung, die entsprechend keine BGH-Relevanz habe.

Die Portigon hat daraufhin dagegen eine Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt. Wir hätten das an der Stelle ihres Vorstands vermutlich technisch auch getan. Der aktuelle Status quo ist folgender: Die Nichtzulassungsbeschwerde ist eingelegt. Die Begründungsfrist läuft Ende diesen Monats ab. Dann werden wir sehen und werden sicherlich auch analysieren, worauf sich diese Beschwerde stützt. Daraufhin werden wir dann auch noch einmal gehört werden und eine Stellungnahme dazu abgeben.

Wir haben aufgrund der Sachlage und unserer Einschätzung, dass wir hier keine Einstandspflicht haben, keine Rückstellung gebildet und sehen uns darin durch das Urteil des Oberlandesgerichts im vergangenen Jahr bestätigt. Daher finden Sie in unserem Zahlenwerk auch keine Rückstellung dazu vor.

Werfen wir einen Blick auf aktuelle Risiken. Einige aktuelle Themen aus der Presse und dem täglichen Geschehen beschäftigen uns zunehmend.

(Folie 11 wird gezeigt.)

Dabei geht es zum einen um das Thema rund um den Zinsanstieg und die Bankenpleiten bzw. die Rettung einiger regionaler Banken in den USA. So viel vorweg: Die EAA hat bei diesen Banken keine Engagements. Natürlich haben wir für Hedging-Zwecke im Bereich Treasury Engagements bei großen US-Banken – das ist vollkommen klar –, bei den kleinen Banken aber nicht.

Auch aus den starken Zinsbewegungen erwächst uns kein Risiko, weil wir keine offenen Positionen eingehen. Das hatte Herr Küpker auch schon erwähnt. Unser Buch ist immer voll gehedged. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, hier große Positionen zu nehmen, sondern unser Auftrag ist die verlustmindernde Abwicklung des Portfolios. Insofern gehen wir da auch keine Positionen ein.

Wir haben ein Engagement zur Credit Suisse. Es gibt Derivate aus Altbeständen. Die Credit Suisse ist bei uns aufgrund ihrer Probleme und ihres eher schwachen Geschäftsmodells aber schon lange, das heißt schon deutlich über ein Jahr, auf der Watchlist. Das Engagement ist aber auch auf besicherter Basis. Das heißt, da werden in Abhängigkeit von den Marktschwankungen Barsicherheiten ausgetauscht. Dies geschieht jetzt täglich. Seit der Übernahme durch die UBS sehen wir auch kein größeres Risiko mehr.

Man kann sagen: Die EAA ist durch diese Marktverwerfungen und auch diese Bankenrettungen bzw. Bankenpleiten in den USA eigentlich nicht negativ beeinträchtigt.

Das zweite große Thema beschäftigt uns leider Gottes schon seit Februar vergangenen Jahres. Das ist der Russland-Ukraine-Krieg.

(Folie 12 wird gezeigt)

Wir hatten früher selbstverständlich Engagements in Russland und in der Ukraine, haben diese aber sehr aktiv abgebaut. Es hat mir ein bisschen Gänsehaut verursacht,

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

als wir im vergangenen Jahr die Bombardierung des Stahlwerks in Mariupol sahen. Das war tatsächlich eine Finanzierung, die wir auch einmal auf den Büchern hatten, aber schon vor einigen Jahren zu sehr guten Konditionen veräußert haben.

Wir haben in der Ukraine aktuell kein Engagement mehr, aber noch eines in Russland. Es handelt sich um Nord Stream 1. Die WestLB war seinerzeit an der Finanzierung beteiligt. Das verursacht uns kreditseitig aber keinerlei Kopfschmerzen, es ist überwiegend kreditversichert. Die offene Position ist relativ klein gewesen, im einstelligen Millionenbereich. Das ist mittlerweile völlig auch wertberichtigt.

Das ist das Einzige, was wir dort haben. Man weiß natürlich nie, welche Zweitundeneffekte sich aus Sanktionsmaßnahmen ergeben. Es ist aber aus unserer Sicht ausgesprochen gut beherrschbar.

(Folie 13 wird gezeigt.)

Insofern lautet das Zwischenfazit: Bezüglich der Risikopositionen hat sich in den vergangenen Jahren alles sehr gut weiterentwickelt. Wir sind da sehr gut unterwegs. Das Portfolio ist nominal deutlich kleiner, als wir dies in den ursprünglichen Planungen erwartet hatten. Die Risikosituation stellt sich aus dem Portfolio heraus ebenfalls deutlich besser dar und die Reserven sind höher als geplant.

Wir haben in den vergangenen Jahren auch deutlich mehr Komplexität aus dem Portfolio herausgenommen, insbesondere im vergangenen Jahr. Das war auch ein großer Meilenstein. Wir haben einige größere Beteiligungen liquidiert, unter anderem – das war die letzte größere, die wir hier hatten – im Juli 2022 eine Pfandbriefbank, Covered Bond Bank in Irland. Sie wurde auch abschließend aus dem Handelsregister gelöscht, sodass wir dort jetzt auch keine größeren aktiven Beteiligungen mehr haben.

Welche großen Themen haben wir noch vor der Brust? Natürlich beschäftigt uns das Kostenthema: Wir dürfen kein Neugeschäft machen. Das juckt zwar gerade auf der Treasury-Seite ab und zu in den Fingern, aber wir dürfen es nicht und machen es auch nicht. Wir sind gut in der Portfolioabwicklung unterwegs. Das heißt aber auch, dass unsere Erträge sinken. Wir müssen an die Kostensituation ran.

Wir haben diese Kostensituation auch schon vor Jahren eingehend analysiert und ein Projekt initiiert, das bei uns unter dem Stichwort „SO/EP“ läuft, Servicer-Optimierung/Effizienzprogramm. Wir haben uns das Ziel gesetzt, ein maximales Outsourcing zu erreichen, um uns als EAA als schlanke Einheit auf das Steuern, Kontrollieren, Überwachen und Entscheiden zu konzentrieren.

Das ist über einen sehr langen Vergabeprozess gelaufen. Die Bezuschlagung erfolgte Ende 2021. Seitdem arbeiten wir daran, die verschiedenen Serviceleistungen komplett auf drei Servicer zu übertragen – die Portfoliodienstleistungen, die Finanzdatenprovider und die IT insgesamt. Wir arbeiten jetzt seit gut zweieinhalb Jahren daran. Das kommende Wochenende ist unser Go-Live-Wochenende und sehr entscheidend, weil wir dann hoffentlich zu einem positiven Abschluss kommen. Wir sind sehr optimistisch, dass wir dann am Montag in der neuen Servicerlandschaft unterwegs sind.

Warum haben wir das gemacht? Neben der Konzentration auf die Kernleistungen bei der EAA bietet uns diese Umstellung auf die Servicerlandschaft eine flexible variable Kostenstruktur. In der Historie hatten wir aufgrund der alten Systemlandschaft und der alten Prozesse aus WestLB-Zeiten, die zwischenzeitlich ausgelagert und in Richtung IBM übergeben worden waren, immer eine recht starre Kostenstruktur.

Jetzt sind wir auf externe Anbieter geschwenkt, die eigene Systeme mit standardisierten Prozessen vorhalten. Wir haben auch eine sehr hohe Variabilisierung der Kosten erreicht. Damit sind wir ziemlich am Ende, was unsere Prozesse, unser Set-up und auch Kosteneinsparungen angeht. Wir werden uns weiterhin auf Einsparmaßnahmen im täglichen Geschäft fokussieren, aber bezüglich des Set-ups sind wir damit durch.

Wir werden dann – wir haben das auch schon parallel getan – unsere eigene Struktur, also unsere eigenen Prozesse optimieren. Wir sind auch beim Abbau der Mitarbeiterzahl gut vorangekommen. Im nächsten Jahr werden wir noch einen größeren Schritt machen, wenn sich das mit den neuen Servicern zu einem eingeschwungenen Zustand entwickelt hat. Wir werden die Bereiche etwas neu aufstellen und zusammenfassen, so dass eine kleine schlagkräftige Truppe verbleibt und die Kosten soweit optimiert sind.

(Folie 14 wird gezeigt.)

Schauen wir abschließend nach vorne. Die Kosten sind unser größtes Thema. Wir haben, wie der Engländer sagt, eine negative Run Rate. Aus dem laufenden Betrieb produzieren wir jedes Jahr Kosten. Auf der Kostenseite haben wir jetzt so viel wie möglich getan. Trotzdem arbeiten wir weiterhin am Portfolio und an den Kosten. Aber viel Luft ist da nicht mehr. Wir haben in der Vergangenheit aus dem Portfolio heraus immer wieder auch Erträge heben können, aber bei einem verbleibenden Portfolio von unter 8 Milliarden Euro, zum Jahresende sind es unter 7 Milliarden Euro, bleibt auch dafür nur noch sehr wenig Luft.

Nichtsdestotrotz lautet die positive Nachricht: So, wie wir aktuell in den Planungen unterwegs sind – das ist der gegenwärtige Planungsstand – wird es in unserer Planungsperiode bis 2027 nicht zu einer Ziehung des Haftungsschirms kommen. – Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Herzlichen Dank, und zwar auch für Ihr Engagement und das Engagement Ihrer Beschäftigten. – Gibt es Wortmeldungen? – Herr Rock hat sich gemeldet.

**Simon Rock (GRÜNE):** Vielen Dank für die umfassende Präsentation und für das Update in dieser Sache. Es ist sicherlich nicht einfach, ein Unternehmen bzw. eine Abwicklungsanstalt zu leiten, deren vornehmliche Aufgabe es ist, sich selbst wegzurationalisieren. Sicherlich kann man sich grundsätzlich angenehmere Grundsettings vorstellen. Umso erfreulicher ist es, dass Sie bezüglich des ursprünglichen Plans so weit vorangeschritten sind.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung würde mich interessieren – Sie haben gerade zum Stand der Bilanzen ausgeführt –, bis wann Sie damit rechnen, dass der Bestand komplett zurückgefahren sein wird, sodass wir eines Tages einen Strich darunter machen können?

**Christian Doppstadt (Erste Abwicklungsanstalt):** Der komplette Bestand – das ist eine sehr schwierige Frage, weil Sie in dem Portfolio sehr lange Restlaufzeiten haben. Wir haben im öffentlich-rechtlichen Bereich und auch auf der Projektfinanzierungsseite einige Kredite mit Restlaufzeiten über 2070 hinaus. Das Asset mit der längsten Laufzeit, das wir aktuell auf den Büchern haben, ist das Phoenix Portfolio. Dies hat rein rechtlich noch eine Restlaufzeit bis 2091. Es gibt jedoch auch Überlegungen, das zu restrukturieren.

(Simon Rock [GRÜNE]: Da haben Sie noch ein bisschen was zu tun!)

– Ja, aber Sie stehen nachher natürlich vor dem Problem, für einige wenige zu verwaltende Assets einen kompletten Apparat zu brauchen, um das Ganze zu managen, unter anderem im Hinblick auf die regulatorischen Anforderungen und die Planung.

**Horst Küpker (Erste Abwicklungsanstalt):** Sagen wir es mal ganz einfach: Wenn Sie ein laufendes Konto bei der Postbank haben, Sie sind da mit einem Euro im Minus und die erheben jetzt Gebühren, müssen Sie überlegen: Bezahlen Sie diesen einen Euro oder holen Sie sich jeden Monat noch 5,40 Euro an zusätzlichen Gebühren rein? Diese Überlegung muss man jetzt im Weiteren anstellen. So einfach ist das.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Zunächst schließe ich mich dem Dank des Kollegen an, zumal die Wortwahl derjenigen sehr ähnelte, die ich in den vergangenen Jahren verwendet habe. – Meine Frage geht eher an den Finanzminister. Es ist hier schon diskutiert worden, einen Schlusstrich bei der EAA zu ziehen und zu gucken, ob man zu irgendeinem Zeitpunkt eine Gesamtabwicklung vornimmt. Wie ist diesbezüglich der Stand der Überlegungen?

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen. Sie sagten vorhin: Hoffentlich werden keine Abwicklungsanstalten mehr gebraucht. Dem schließe ich mich an. Aber wenn denn welche gebraucht würden, hätte die EAA meines Erachtens eine Blaupause dafür geliefert, wie man mit solchen Problemen umgehen kann. Die Bedeutung dieser Abwicklung kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Bankenmarktes in Krisenzeiten geleistet hat.

Ich hätte eigentlich nach Ihrer Einschätzung zum Prozess gegenüber der Portigon gefragt. Diese haben Sie jedoch schon gegeben. Mir fällt nur auf, dass die Kolleginnen und Kollegen von Portigon genauso optimistisch wie Sie auf die rechtliche Auseinandersetzung schauten, als sie hier waren. Das liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache.

Bei solchen Berichterstattungen machen uns sinkende Zahlen ansonsten immer nervös, in diesem Fall sind sie ein sehr gutes Zeichen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich schließe mich zunächst einmal der Einschätzung von Herrn Zimkeit hinsichtlich der Gesamtstruktur an. Wir haben über viele Jahre gesehen, dass es sowohl bei der Portigon als auch bei der EAA zum Glück deutlich besser gelaufen ist, als ursprünglich erwartet. Durch die professionelle Arbeit der Beschäftigten und das professionelle Management haben sich die Erwartungen bezüglich der letztlich vom Steuerzahler zu bezahlenden Kosten deutlich reduziert.

Trotzdem kommt irgendwann der Punkt, an dem bei beiden Institutionen über die Frage nachgedacht werden muss, wie man die Kostenseite und die Ertragsseite bzw. das Risiko in ein Verhältnis bringt, das für den Steuerzahler möglichst wirtschaftlich ist. Wir stehen im Grunde genommen vor dem Punkt, an dem man aus Sicht des Landes anfangen muss, darüber nachzudenken.

Bei der EAA hängt aber natürlich nicht nur das Land mit drin, sondern es betrifft eine ganze Reihe von Akteuren. Wir sind zumindest gemessen am prozentualen Anteil Minderheitsgesellschafter. Wir sind zwar der größte, aber trotzdem eine Minderheit. Es besteht also die Notwendigkeit, dass die Gesellschafter untereinander und miteinander ins Gespräch kommen.

Im Prinzip ist es bei der Portigon, nach dem, was hier präsentiert worden ist, nicht wesentlich anders. Es gibt dort auch noch so Dinge wie Haftungskaskaden und unterschiedliche regulatorische Anforderungen. Es wird eine Aufgabe für das Jahr 2023 sein, in die Gespräche einzusteigen und zu vermeiden, dass auf der langen Achse unnötige Kosten anfallen. Wie weit man das dann wirtschaftlich leisten kann, wie es besonders klug ist, müssten dann auch die Beteiligten bei der EAA erst einmal miteinander besprechen. Aber es ist völlig richtig. Die Frage steht jetzt an.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Herr Küpker, möchten Sie noch ergänzen?

**Horst Küpker (Erste Abwicklungsanstalt):** Ich glaube, dazu können wir gar nicht viel sagen. Grundsätzlich gilt einfach: Wenn man Kosten, aber keine Erträge hat, muss man darüber nachdenken. Das sagt der gesunde Menschenverstand. Geben Sie uns Zeit bis nach dem nächsten Wochenende und dann noch mal drei bis vier Monate, bis unser System läuft. Dann haben wir auch wieder Zeit, um etwas tiefer in diese Sachen einzusteigen.

Für uns ist es entscheidend – das hat sich in den vergangenen Jahren bewährt – einen Schritt nach dem anderen zu machen und zwischendurch Projekte einzubauen, um weiter runterzukommen. Sie haben es vorhin anhand der Zahlen gesehen. Wir sind wesentlich kleiner, als es am Anfang, also zu der Zeit, als wir aufgesetzt worden sind, geplant war. Daher kann man auch eher anfangen – zumindest mit Gesprächen.

Aber wie der Minister es auch gesagt hat: Es sind verschiedene Akteure beteiligt, nicht nur das Management in der EAA, sondern man muss dabei viele Interessen unter einen Hut bringen. Ich kann auch sagen: Es wird noch einmal Geld kosten. Wir kommen mit dem Eigenkapital im Moment abschließend nicht hin, geschweige denn, dass jeder sagt: Ich löse den Kredit bei Ihnen ab und gehe woandershin. – Das wird nicht passieren.



Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Das ist eine harte Arbeit. Ein klassisches Beispiel dafür war die CBB, die eigentlich auch bis 2027 gelaufen wäre. In diesem Fall haben wir es zum Schluss geschafft, alle Wertpapiere, die sie selber emittiert hatte, zurückzukaufen, und konnten sie deswegen eher zumachen. Aber um dahinzukommen, muss man immer ein bisschen Geld in die Hand nehmen und wirklich daran arbeiten. Man steckt einmal mehr Arbeit hinein und investiert noch einmal 100.000 oder 200.000 Euro. Wenn man dafür aber jedes Jahr 6 Millionen Euro an Kosten spart, lohnt sich dies.

Dann komme ich noch einmal kurz auf die Mitarbeiter zurück. Es ist so: Die machen sich alle selber arbeitslos. Wir haben auch Exoten dabei, die wollen gar nichts anderes machen und haben Spaß daran.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich wollte zu zwei Punkten noch einmal nachfragen, die schon in früheren Wortbeiträgen bzw. Ihren Ausführungen vorhin eine Rolle gespielt haben.

Ich fange mit dem letzten Punkt an, den Kollege Zimkeit angesprochen hat, nämlich dem Exittermin. Das Verfahren ist mir auch nach Ihren Ausführungen und denen des Finanzministers noch nicht ganz klar.

Anhand welcher Zielgrößen evaluieren Sie regelmäßig, wann der Punkt erreicht ist, an dem sich der strukturelle Verwaltungsaufwand für die Fortführung eines schrumpfenden Portfolios nicht mehr vernünftig wirtschaftlich darstellen lässt? Wie setzen Sie das in Relation zu den von Ihnen beschriebenen Einmalzahlungen, die an bestimmten Stellen geleistet werden, und zu der Möglichkeit, den Verwaltungsbetrieb herunterzufahren oder einzustellen? In welchem Verfahren kommt das bei Ihnen regelmäßig zu Wiedervorlage? Anhand welcher Kriterien beschäftigen Sie sich mit dieser Frage?

Der zweite Fragenkomplex bezieht sich darauf, dass Sie vorhin angedeutet haben, in der Schlussabwicklung bestimmter Engagements würden noch einmal Aufwendungen entstehen. In den Diskussionen der vergangenen Jahre haben sich die Projektionen der EAA hinsichtlich der Frage, was zum Schlusstermin zu erwarten ist, in Abhängigkeit von Märkten, konjunkturellen Einschätzungen und Zinssituationen immer sehr unterschiedlich dargestellt.

Zu Beginn, in einer frühen Phase der EAA, haben wir darüber diskutiert, wie denkbare Überschüsse zwischen verschiedenen Akteuren verteilt werden, und zwar im Ausgleich dafür, dass diese zu Beginn der Tätigkeit ins Obligo gegangen waren. In einigen Jahren haben wir über den Expected Loss gesprochen und darüber, wie man damit umgeht, wenn die Rechnung letztendlich doch viel teurer würde, als ursprünglich angenommen.

Mir ist Folgendes noch nicht ganz klar: Was ist aus Ihrer heutigen Sicht mit den uns aktuell vorliegenden Erkenntnissen Ihre Prognose? Bei aller Prognoseunsicherheit, die es immer bei Szenarien gibt, die einige Jahre in der Zukunft liegen, müssen Sie dies allein aufgrund der regulatorischen Anforderungen für sich abbilden.

Bleibt ein Rest, bei dem wir uns letztlich darüber unterhalten, wie wir den zwischen den Beteiligten aufteilen? Gehen Sie von einem Expected Loss aus? Wenn ja, in

welcher Größenordnung? Wie hat sich das in den letzten Jahren verändert? Was ist da die aktuelle Einschätzung abhängig von dem, was Ihnen die Märkte heute darlegen?

**Christian Doppstadt (Erste Abwicklungsanstalt):** Das mache ich sehr gerne. Die Basis ist unser bis 2027 laufender sogenannter Abwicklungsplan. Der läuft unter den Parametern, dass die EAA in der jetzigen Form und mit der Möglichkeit des sehr günstigen Fundings weiterhin besteht. In diesen Plan gehen auch Parameter wie ein Expected Loss ein, und zwar über ein Rating, über eine Ausfallwahrscheinlichkeit und auch die Verwertung von Sicherheiten. Das ist darin alles durchgeplant. Da war die Aussage, dass hier letztendlich kein Haftungsmechanismus in Anspruch genommen werden muss. Das ist unsere Einschätzung bis 2027.

Es verbleibt dann ein Restportfolio. Im Abwicklungsplan selber haben wir Möglichkeiten, die Kosten zu senken, und haben dies mit dem Projekt, das ich gerade genannt habe, auch getan. Dies erlaubt es uns, die Kosten sehr variabel zu halten. Wenn wir uns einen Portfoliogegegenstand anschauen, verfügen wir jetzt immer über die Rechnung aus diesem Abwicklungsplan und wissen dann auch, welche Kosten dieses Asset bzw. dieser Portfoliogegegenstand verursacht, weil sie eben überwiegend variabel sind.

Dadurch haben wir einen Vergleichsmaßstab, wenn wir am Markt fragen: Was bietet ihr für ein Asset? – Nach dem Abwicklungsplan haben wir dann einen Break-even, einen Preis für jedes Asset. In der Regel bietet uns ein Marktteilnehmer aber weniger, als wir aufgrund unserer günstigen Refinanzierung an Wert haben.

Unser Problem ist weniger das Risiko in unseren Assets, also nicht das Thema „Expected Loss“, sondern es sind die unterschiedlichen Renditeerwartungen am Markt. Ein Hedgefonds bzw. ein Private-Equity-Investor hat aufgrund seiner Refinanzierungsstruktur und seiner Kapitalgeber völlig andere Renditeanforderungen als die EAA. Durch unser sehr günstiges Funding, eines der Kernbausteine beim Aufsetzen der EAA, können wir warten. Sobald ein Asset aufgrund der günstigen Refinanzierung auch nur einen kleinen Ertrag bietet, ist es für uns sinnvoll, es zu halten, während ein Private-Equity-Investor bzw. ein Marktteilnehmer ganz andere Renditen erwartet.

Wir bewerten nach HGB. Unsere Prämisse lautet: Das ganze Asset kommt zurück. Wenn wir ein Kreditthema darin haben und keine Wertberichtigung bilden müssen, ist unser Buchwert im Grunde genommen par, also 100 %.

Wenn wir ein IFRS-Institut wären und nach den Marktwerten bilanzieren müssten, dann würden diese Marktpreise und diese Renditeerwartungen bei den Investoren dort im Preis reflektiert werden, und das müsste auch durch eine Bilanz gehen. Diese Differenz zwischen Marktpreisen und unseren Bilanzpreisen bleibt bestehen. Das meinte auch Herr Küpker vorhin: Wenn Sie heute verkaufen müssten, würden Ihnen Marktteilnehmer nur den Marktpreis zahlen. Da haben Sie die Differenz, und das würde einen Verlust auslösen.

Wir haben zum Ende 2027 noch ein Restportfolio im Wert von etwa 4 Milliarden Euro mit langen Laufzeiten. Das bleibt, und es enthält teilweise von der Produktklasse her

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

relativ esoterische Assets. Dabei würden die Marktteilnehmer auch sehr hohe Abschläge erwarten. Dann müssen Sie rechnen: Der Markt sieht diesen Abschlag auf den Assets, die Marktwerte, das läuft über die Restlaufzeit runter. Das Portfolio wird auch kleiner. Dem gegenüber stehen noch Reserven und Eigenkapital zur Verfügung. Die dritte Komponente betrifft die Kostenstruktur: Was brauche bzw. verbrauche ich jedes Jahr, weil ich eine negativen Run Rate habe?

Es ist dann eine Form von betriebswirtschaftlichem Dreisatz zu prüfen, wann der ideale Zeitpunkt wäre, das zu beenden, vielleicht zu verkaufen? Das erfordert aber auch rein technisch einen sehr langen Vorlauf. Dabei reden wir nicht über wenige Wochen oder Monate, sondern Sie benötigen schon ein paar Jahre, um das in die Wege zu leiten.

Diese Überlegungen machen wir uns natürlich. 2023 ist eben schon als Zeitraum genannt worden. Da sind wir auch aufgefordert, uns Gedanken zu machen. Aber wir verfügen erst jetzt mit diesem Servicerwechsel über die Variabilität der Kosten, um das auch wirklich genau rechnen zu können. Wenn wir dieses Projekt erfolgreich umgesetzt haben, werden wir hoffentlich wieder die internen Kapazitäten haben, um uns voll auf solche Themen und Fragestellungen konzentrieren zu können.

**Horst Küpker (Erste Abwicklungsanstalt):** Ich möchte noch ganz kurz einen Gedanken tutschlagen, nämlich die Überlegung, dass irgendwann geplant gewesen wäre, mit der EAA Geld zu verdienen. Ich habe es vorhin dargestellt. Wir hatten im Jahr der Nachbefüllung, also 2012, 413 Millionen Euro an Kosten und 350 Millionen Euro an Erträgen. Daran sieht man schon: Wir sind von Anfang an ins Minus gelaufen. Wir haben davon gelebt. Wir hatten den Vorteil, – das war ein riesiger Vorteil – in der Finanzkrise keine Zwangsliquidierung machen zu müssen, sondern auf eine günstige Refinanzierung zurückgreifen zu können.

Klassisches Beispiel dafür: Es wurde damals eine französische Anleihe gekauft und dann weggeswappt. Unsere Marge war positiv. In der Finanzmarktkrise ist aber der Spread, das Kreditrisiko, bei den Franzosen so weit rausgegangen, dass wir sie mit einem großen Verlust hätten verkaufen müssen. Da wurde gesagt: Wenn wir weiterhin positiv daran verdienen, warum sollen wir sie jetzt mit Verlust verkaufen? Wir haben die Möglichkeit, das auszusitzen.

Im Jahre 2012 f. aber auch kurz zuvor kamen die Investmentbanker busseweise bei uns vorbei und wollten uns mit einer Renditevorstellung von 30 % bis 40 % plündern. Wir konnten damals sagen: Das kann man so machen, es ist auch eine gute Idee, aber ohne uns. – Wir hatten nämlich die Refinanzierung und konnten dagegenhalten konnten. Wir mussten nicht nach IFRS, sondern nach HGB bilanzieren und hatten das Backing für die Refinanzierung. Das war das Entscheidende.

**Jule Wenzel (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Doppstadt und sehr geehrter Herr Küpker, vielen Dank auch von mir für Ihre Ausführungen auch gerade zum letzten Punkt. Sie haben angesprochen, dass Sie glücklicherweise mit Nord Stream 1 nur ein aktuelles Engagement in Russland haben. In der aktuellen Lage ist mit Verlustrisiken zu

rechnen, aber mich würde interessieren: Haben Sie schon einen Plan für den Prozess zum Abstoßen dieses Engagements aufgestellt?

**Christian Doppstadt (Erste Abwicklungsanstalt):** Wir sind in dieser Finanzierung nicht allein, sondern mit einem relativ überschaubaren Anteil an einer größeren Konsortialfinanzierung beteiligt. Da gibt es natürlich auch von Seiten der Arrangeure Gespräche, ob das restrukturiert werden muss oder nicht. Wir sind aber nur mit einem sehr kleinen Teil dabei. Ich muss ganz ehrlich sagen: Da sitzen wir mehr oder weniger auf der Zuschauertribüne.

Wir beteiligen uns natürlich auch daran, zu schauen, ob diese Kreditversicherungen halten bzw. unter welchen Voraussetzungen die ziehen, und an entsprechenden Gesprächen mit den Anwälten. Wir gehen aber zunächst davon aus, dass das so weiterläuft und der Kredit, falls er nicht mehr bedient wird, über die Exportkreditversicherung zurückgezahlt wird.

**Horst Küpker (Erste Abwicklungsanstalt):** Mit den Worten eines Treasurers, der etwas anders darauf schaut: Wenn der Kredit ausfallen sollte, bezahlt die Versicherung. Den nichtversicherten Teil – das sind ein paar Prozent – haben wir in der Bilanz verarbeitet, sodass dies bei uns in der Bilanz keine Auswirkungen mehr hätte.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich hätte noch eine Frage zur Zeitschiene. Wir haben jetzt bekanntlich Frühjahr 2023. Sie haben auf den von Beginn an bestehenden Abwicklungsplan und den Zeithorizont bis 2027 hingewiesen. Herr Doppstadt, Ihnen ist sicherlich bekannt, dass Ihr Vorgänger Herr Wargers ebenfalls hier im Ausschuss berichtet hat und gegenüber der Presse sehr umtriebig war.

Er hat zumindest in den Raum gestellt, ob es nicht insgesamt für die öffentliche Hand strategisch klug wäre, sich ein früheres Datum als, wie ursprünglich geplant, 2027 vorzunehmen, um die Gesellschaft aufzulösen und sich von Engagements – auch durch irreguläre, frühere Abgaben – zu trennen. Deshalb interessiert mich Ihre Einschätzung dazu, ob das, was früher als ein denkbares bis empfehlenswertes Szenario gezeichnet wurde, sich aus Ihrer Sicht heute auch so darstellt oder ob Sie diesbezüglich eine neue Bewertung vorgenommen haben.

**Horst Küpker (Erste Abwicklungsanstalt):** Herr Witzel, Sie möchten eine Aussage, die ich so nicht treffen kann. Das ist ein atmendes Geschäft. Wir sind täglich dabei – bei unserer Bank, in der Geschäftsleitung –, und unsere Leute schauen, wo wir was abbauen können, um die Masse möglichst klein zu machen, die hinterher als Rest noch verkauft werden muss. Der Rest wird uns aber auf die Füße fallen. Es wird noch einmal Geld kosten. Da müssen die Träger mitgenommen werden.

Diese Gespräche werden und wurden geführt. Einerseits kommt zwischendurch, wenn die Spreads zusammenlaufen, Optimismus auf, es werde insgesamt nur eine Summe von X kosten. Andererseits lautet die Frage aber immer: Werde ich wirklich alles los?

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Stellen Sie sich einfach vor: Sie halten noch eine Beteiligung an einem Atomkraftwerk oder einen Kredit darauf. Wer soll Ihnen das abnehmen? Wir haben keines, das ist nur ein Beispiel. Aber wenn Sie eine Finanzierung auf ein Atomkraftwerk hätten, dieses abgeschaltet wäre und Sie sich berichtigt hätten, wer sollte Ihnen das dann abnehmen?

Das ist ein blödes Beispiel, weil man das abgeschrieben hätte. Aber was würden Sie zum Beispiel mit einem Engagement in der Kohle machen? Sie zahlen bis 2032, 2035, 2040 einen Kredit, der wird ordentlich bedient, und bis dahin verdienen die Kohlekraftwerke auch noch etwas. Aber was ist die Überlegung? Hauen Sie es mit einem Verlust von 100 Millionen Euro raus, oder nehmen Sie jedes Jahr die Marge mit? Sie sind da an einem Knackpunkt.

Das alles funktioniert nur, wenn man das gemeinsam hinkriegt, weil ich es nicht an einen Hedgefonds verkaufen muss, sondern es auch an einen Fond übergeben kann, an dem sich die Sparkassen und das Land beteiligen. Diese Überlegungen stellen wir seit Jahren an. Daran arbeiten wir. Je kleiner das Portfolio ist, desto weniger muss man jedoch in dem Moment in die Hand nehmen und desto einfacher ist es umzusetzen.

Wir hätten das auch vor ein paar Jahren machen können, bloß wären wir Ihnen hier dann anstatt mit steigendem Eigenkapital auf einmal mit einer Zahlung von 10 Milliarden Euro bis 15 Milliarden Euro gekommen. Das ist jetzt einfach einmal hoch angesetzt, damit Sie abgeschreckt sind. Aber es ist so.

Klassisches Beispiel ist Phoenix. Phoenix hieß damals: 8 Milliarden Euro Minimum. Es gab eine Garantie von 5 Milliarden Euro. So wie es aussieht, kommen wir damit hin. Ich kann nicht sagen, ich hätte mit diesem Portfolio verdient. Ich habe aber weniger verloren. Für die Jahre, in denen wir es durchgezogen haben, hat es Sinn ergeben. Es ist auch jetzt sinnvoll, es noch zwei bis drei Jahre länger weiterzuführen, anstatt das Geld in die Hand zu nehmen und endgültig rauszugehen.

Es ist ein extrem komplexes Thema, da hinzukommen. Ich gehe dieses Jahr auf die 62 zu. Um es einfach zu sagen: Ich wollte nicht bis 67 arbeiten. Wenn ich alles vorher in trockenen Tüchern hätte, wäre ich mehr als dankbar.

**Olaf Lehne (CDU):** Das passt zu dem, was ich fragen wollte. Weil die EAA abwickelt, wird sich das Personal oftmals überlegen, ob es Sinn ergibt, woandershin zu springen und sich noch einmal abzusichern. In dem Zusammenhang lautet meine Frage: Wie ist denn der Altersdurchschnitt, und wie beurteilen Sie die Fluchtgefahr – in Anführungsstrichen? Sie haben es vorhin umschrieben: Je ungewisser die Zukunft bzw. die Dauer, die man bei Ihnen noch arbeiten kann, ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass man springt, also sich abzusichern und einen neuen Job zu finden versucht.

**Horst Küpker (Erste Abwicklungsanstalt):** Wir stehen in einem ausgesprochen engem Kontakt zu unseren Mitarbeitern. Wir haben mit jedem Mitarbeiter über den Ablaufplan gesprochen, sodass jeder Bescheid weiß. Natürlich liegt unser Altersdurchschnitt etwas höher als normal.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Wir hatten zwischendurch auch einmal Glück. Als uns eine Koryphäe aus dem IT-Bereich verlassen hat, womit wir nicht gerechnet hatten, konnten wir jemanden von IBM zu uns herüberholen. Der hatte zwar ein gesundes Alter und wäre mit 59 Jahren anderswo nicht mehr untergekommen, aber ich habe ihn mit Kusshand genommen. Der kriegt dann einen Zeitvertrag über zwei Jahre, und dann gleich noch einen über zwei Jahre obendrauf. So ist es ein Geben und Nehmen.

Es ist unwahrscheinlich, dass wir einen 34-Jährigen finden, der jetzt noch Spaß an unserem Portfolio hat. Das wird nicht so sein. Wir haben aber auch große Teile ausgelagert, sodass diese extern betreut werden und wir nur noch ein Kernteam für unsere Kernaufgaben beschäftigen.

**Christian Doppstadt (Erste Abwicklungsanstalt):** Ergänzend möchte ich anmerken: Wir sind kein Ausbildungsbetrieb. Das ist vollkommen klar. Wir haben mit den Leuten natürlich über die Strategie und über den Rückbau auf die Kernfunktionen gesprochen. Die Mitarbeiter sind im Schnitt schon relativ alt, also schon über 50. Wir brauchen auch Generalisten und daher haben wir viele davon im Team, die sich auch committet haben, diese Aufgabe weiter fortzuführen, einige davon bis zur Rente. Einige von ihnen sind auch schon um die 60 Jahre alt. Das ist vollkommen klar.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Vielen Dank. Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Ich bedanke mich sehr herzlich für die interessanten Einblicke und dafür, dass Sie hier waren. Wir sehen uns sicherlich im nächsten Jahr wieder.

(Beifall von allen Fraktionen)

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

## 2 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/2277  
Vorlage 18/667

Ausschussprotokoll 18/208 (Anhörung vom 23.03.2023)

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4823

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4824

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 27.01.2023)*

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Mit der Vorlage 18/667 hat das Finanzministerium dem Ausschuss eine Übersicht über das Ergebnis der Verbändeanhörung zugeleitet. Der Ausschuss für Schule und Bildung hat in seiner Sitzung am 26. April 2023 mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD für eine Annahme des Gesetzentwurfs votiert. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2023 beschlossen, die Beratungen ohne Abgabe eines Votums abzuschließen.

Wir haben in unserer Sitzung am 27. April 2023 die Auswertung der Anhörung vorgenommen und wollen heute zusammen mit dem Unterausschuss Personal die abschließende Abstimmung und Beratung durchführen. Es liegen zwischenzeitlich zwei Änderungsanträge der SPD-Fraktion vor.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich möchte zumindest unsere beiden Änderungsanträge begründen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass ich dies auch für den Antrag für den Bereich „Schule“ hier tun muss, weil die Koalitionsfraktionen das Verfahren im Schulausschuss gegen den ausdrücklichen Wunsch der SPD-Fraktion schon nach der ersten Befassung beendet haben und damit eine Diskussion dieses Änderungsantrags dort gestern verhindert haben.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Angesichts dessen, dass klar war, wie das Verfahren abläuft, finde ich das bemerkenswert. Ich kann es nur auf ein schlechtes Gewissen zurückführen, dass im Schulausschuss nicht mehr intensiver über diese wichtige Problematik diskutiert werden sollte.

Wir greifen mit unseren Änderungsanträgen in den beiden Bereichen „Schule“ und „Rettungssanitäter“ Ergebnisse aus der Anhörung auf. Zum Thema „Lehrerbesoldung und Anpassung auf A13“ gab es Kritik. Insbesondere die GEW hielt eine sofortige Umsetzung für notwendig. Andere Lehrerverbände haben zumindest gesagt, dass der Zeitraum der Umsetzung sehr lang sei.

Wir schlagen hier einen Kompromiss zwischen dem vor, was SPD, Grüne und GEW gemeinsam noch vor Kurzem gefordert haben, nämlich eine sofortige Umsetzung von A13, und dem von der Regierung vorgeschlagenen sehr langen Zeitraum. Wir halten eine zweischrittige Umsetzung bis 2024 für angemessen. Dies gilt insbesondere angesichts der positiven Erwartungen der Koalition bezüglich der Wirkung auf die Lehrkräftebesetzung insbesondere an Grundschulen. Dort brennt es so, dass nicht mehr so viel Zeit bleibt, wie die Regierung sich jetzt nehmen will.

Zudem greifen wir auch noch einmal die Frage der Bezahlung von Studienreferendarinnen und -referendaren auf, die in diesem Zug auch verbessert werden muss. Gleiches gilt für die Besoldung von Werkstattlehrern und Fachlehrerinnen. Die Gewinnung dieser Lehrkräfte wird auch immer schwieriger.

Das ist unserer Änderungsantrag im Bereich „Schule“. Es sind aus unserer Sicht noch weitere Dinge notwendig. Die GEW hat sehr umfangreiche Vorschläge gemacht, deren Umsetzung durch Änderungsanträge uns als Fraktion aber in der Kürze der Zeit überfordert hat. Das gebe ich gerne zu. Wir hätten lange Anhänge des entsprechenden Gesetzes ändern müssen. Wir werden das noch einmal in einem Entschließungsantrag ansprechen und die Landesregierung auffordern, hier tätig zu werden.

In diesem Zusammenhang muss auch sehr dringend geklärt werden, wie wir mit angestellten Lehrerinnen und Lehrern umgehen. Das ist in diesem Gesetz hier nicht zu regeln, muss aber dringend angepasst werden. Dies war unser Hinweis zum Bereich „Schule“ in aller Kürze. Eine ausführliche Diskussion im Schulausschuss wäre – wie gesagt – sehr hilfreich gewesen. Wir machen unser Abstimmungsverhalten zu diesem Gesetz von dem Umgang mit diesen Änderungsanträgen abhängig.

Als Zweites haben wir zum Bereich der Rettungssanitäter noch zwei Dinge, die auch Teil der Anhörung und Gegenstand vieler Gespräche mit Gewerkschaften, mit Personalräten, mit Menschen aus der Feuerwehr waren, die mit dem Rettungsdienst beschäftigt sind. Es geht um die Erhöhung der Zulage, wie sie bis jetzt vorgesehen ist, sowie darum, diese auch ruhegehaltstfähig zu stellen, damit die Kolleginnen und Kollegen auch langfristig etwas davon haben.

Ich halte diese Dinge für nicht so weitgehend, dass diese nicht auch für die regierungstragende Koalition zustimmungsfähig wären. Es geht uns darum – das ist ja geschildert worden –, dass auch in diesem Bereich die Personalgewinnung immer schwieriger wird. Hier würden wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, ihn attraktiver zu machen.



Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

**Olaf Lehne (CDU):** Was Herr Zimkeit gerade ausgeführt hat, ist nett und gut. Aber ich darf feststellen, dass die VBE festgehalten hat – und zwar der Vorsitzende –:

Es ist gut, dass die aktuelle Landesregierung den Worten vor der Wahl auch entsprechende Taten hat folgen lassen.

Ein größeres Lob kann man als Regierung zunächst einmal gar nicht erhalten.

Ich möchte darüber hinaus darauf hinweisen, dass wir nicht nur bei den Versprechungen für die Lehrkräfte, sondern auch bei den Notfallsanitätern Wort halten. Das ist uns auch einiges wert, und das fehlt mir bei Herrn Zimkeit.

In dieser Legislaturperiode werden mehr als 900 Millionen Euro für die Angleichung der Lehrerbesoldung ausgegeben. Im Endausbau werden es von da an mindestens 385 Millionen Euro jedes Jahr sein. Ich wäre froh gewesen, wenn Sie zu Regierungszeiten so etwas auch gemacht hätten und bei all den Vorschlägen, die von Ihnen gekommen sind, auch irgendwann einmal einen Deckungsvorschlag gemacht hätten. Den Rotstift wollen Sie nicht ansetzen. Sie verlangen wie immer einfach nur mehr. Politik ist nicht aber nicht „Wünsch Dir was“.

Insofern werden wir dem Gesetzentwurf folgen und ihm zustimmen. Wir wären froh, wenn Sie realistische und finanzierbare Vorschläge machen würden, und zwar mit Deckungsvorschlägen.

**Ralf Witzel (FDP):** Uns liegt hier bekanntermaßen ein sehr facettenreicher Gesetzentwurf vor, der auch völlig unterschiedliche Ressortbereiche anspricht. Was wir hier finden, hat Licht und Schatten. Es gibt gut nachvollziehbare Vorschläge, die sich in frühere Argumentationslogiken einreihen. Es gibt andere Fragen, bei denen uns nicht klar ist, warum eine Mehrheit hier im Haus so verfahren will, wie sie das tut, welche Abwägungsentscheidungen sie trifft und welche Aspekte aus der Anhörung eben nicht berücksichtigt werden.

Ohne auf jedes bereits an anderer Stelle diskutierte Detail einzugehen, will ich nur noch einmal kurz einige wenige Punkte in Erinnerung rufen.

Sie haben als Landesregierung – damit bin ich in meiner Argumentation im Bereich „Lehrkräftebesoldung“ – ohne rechtliche Not eine politische Entscheidung getroffen. Das ist legitim. Sie haben politisch entschieden, dass Sie in Zeiten, in denen Sie parallel einen Notstand ausgerufen haben, erheblich mehr Geld für die Lehrkräftebesoldung ausgeben wollen. Damit müssen Sie die Ihnen in der Anhörung auch von Verbänden gestellte Frage beantworten, warum Sie den Vorstellungen und Wünschen einer bestimmten Gruppe von Lehrkräften entsprechen, dies jedoch nicht für andere tun.

Sie haben für Werkstattlehrer keinerlei Perspektive aufgezeigt. Dieses Problem beschäftigt und bewegt uns in diesem Hause so lange wie kein anderes bei der Finanzierung von Lehrkräften. Das kann ich glaubhaft sagen, weil ich die große Ehre habe, diesem Haus schon seit 20 Jahren anzugehören. Von meiner ersten Wahlperiode an war es im Bildungsausschuss Thema, wie man Werkstattlehrer gewinnt und bezahlt.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Für diese haben Sie jedoch bei Weitem nicht das übrig, was deren Vorstellung entspricht, und das bei einem Arbeitsmarkt, auf dem diesen Menschen im Handwerk und in verbundenen Bereichen in Zeiten des Fachkräftemangels auch viele andere Beschäftigungsoptionen offenstehen. Hier hätten Sie nachbessern können.

Sie haben in der Frage, die Ihnen von SchaLL vorgetragen worden ist, gar nichts getan. Sie nehmen im Endausbau nicht in diesem Jahr und auch nicht im nächsten, sondern am Ende der Legislaturperiode, wenn Ihr Plan vollzogen ist, dauerhaft, strukturell und irreversibel rund eine halbe Milliarde Euro mehr in die Hand. Warum sind dann keine strukturellen Maßnahmen für die angestellten Lehrkräfte im System vorgesehen?

Kein Schüler, kein Elternteil merkt doch, ob ein verbeamteter oder angestellter Lehrer unterrichtet. Es hängt nicht davon ab, ob besserer oder schlechterer Unterricht stattfindet. Vielmehr ist es einfachen persönlichen Merkmalen, der damaligen Einstellungssituation bzw. dem Lebensalter geschuldet, dass man Beamter werden konnte oder in einem Tarifbeschäftigtenverhältnis den Einstieg in den Schuldienst gefunden hat. All dies ist letztlich für die Qualität im Unterricht und für die Unterrichtsversorgung nicht entscheidend. Auch zu diesem Sachverhalt haben Sie sich überhaupt nicht verhalten.

Sie haben nicht gesagt: Ein Teil der Gelder, die wir in zusätzliche Lehrerbesoldung investieren wollen, soll eben dafür dienen, für mehr Gerechtigkeit und Angleichung zu sorgen. Sie überhaupt nicht darüber nachgedacht, ob es Verbesserungen oder Stufenpläne gibt, die diese Unterschiede zwischen Beamten- und Angestelltenstatus strukturell ausgleichen – unabhängig von dem Kopplungsmechanismus, der in der Gehaltsentwicklung insgesamt wirksam wird.

Es geht um die Frage des sozialen Vergleichs der beiden Gruppen. Dazu haben Sie sich einfach überhaupt gar nicht verhalten. Damit haben Sie schon ganz bewusst eine bestimmte politische Entscheidung getroffen, mit der Sie bestimmte Ziele in den Blick nehmen und andere überhaupt nicht. Das führt mich zu der Bewertung, dass es für uns nicht nachvollziehbar ist, wie einseitig Sie hier die Prioritäten gesetzt haben.

Zugleich habe ich eine Frage an die SPD-Fraktion bezüglich ihres Änderungsantrags: Hatten Sie vor, über Ihre Gliederungspunkte 1., 2. und 3. jeweils getrennt abstimmen zu lassen? Ich frage deshalb, weil wir für einige Aspekte Ihres Antrags Sympathie haben, dies für andere jedoch weniger der Fall ist. Deswegen lautet meine Frage an Sie, ob Sie uns die Chance geben, uns differenziert zu den unterschiedlichen Regelungspunkten ihres Änderungsantrags zu verhalten.

Auch an Schwarz-Grün habe ich noch eine Frage, weil wir heute als Fraktion über das zu entscheiden haben, was uns vorliegt: Wie sind Sie mit den Aspekten umgegangen, die Ihnen von den Vermessungsingenieuren vorgetragen wurden?

Uns hat es sehr überzeugt, dass in einem Bereich, in dem beliebene Unternehmer für den Staat tätig werden und ihm helfen, öffentliche Aufgaben zu erfüllen – diese werden erfreulicherweise auch von Freiberuflern erbracht, sind jedoch ausdrücklich zum Wohle des Staates – im Umgang mit Anwärtersonderzuschlägen bei Beliebten künftig anders verfahren werden sollte.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Die Experten in der Sachverständigenanhörung haben auf eine erheblich bessere Praxis in anderen Bundesländern und vor diesem Hintergrund auch auf die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Nachteile hingewiesen, die durch dieses Gesetz fortgeschrieben werden. Deshalb richtet sich diese Frage an die Koalitionsfraktionen: Warum haben Sie sich meiner Erinnerung nach in der gesamten Diskussion hier noch zu keinem Zeitpunkt inhaltlich zu den Anwärtersonderzuschlägen eingelassen? Wie bewerten Sie das zu diesem Komplex von den Sachverständigen in der Anhörung Vorgetragene?

Zuletzt habe ich eine Frage an die Landesregierung, dann sind auch alle Akteure hier im Raum adressiert. Könnten Sie uns bitte darstellen, wie der Refinanzierungsmechanismus bei den Notfallsanitätern aussieht?

Ich stelle diese Frage deshalb, weil wir im Kontext der Beratungen und der Veränderung, die wir vor einem Jahr noch mit schwarz-gelber Mehrheit durchgeführt haben, darauf hingewiesen worden sind, dass durch die Sozialversicherungsträger eine bestimmte Finanzierungswirkung eintritt, indem dort eine Rückerstattung oder auch eine Kostenübernahme für die Absicherung des Rettungssanitäterdienstes erfolgt.

Es liegen auch konkrete Änderungsvorschläge für die finanzielle Bemessung der Zuschläge und die Frage der Ruhegehaltsfähigkeit auf dem Tisch. Daher und aus den Gründen, die Kollege Lehne genannt hat, dass wir nämlich letztlich auch immer überlegen müssen, welche haushalterischen Auswirkungen unsere gesetzlichen Entscheidungen haben, würde mich dieser Punkt sehr interessieren. Könnten Sie bitte darstellen, wie groß der Anteil der über die Sozialversicherungsträger refinanzierbaren Kosten ist? Nach welchem Mechanismus läuft das? Gibt es da Deckelungen?

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Da jetzt eine direkte Frage an den Minister gestellt wurde, würde ich zunächst fragen, ob diese direkt beantwortet werden kann. Dann gehen wir in der Redeliste weiter.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Sie hatten nach dem Refinanzierungsmechanismus gefragt. Es handelt sich ausschließlich um Aufwendungen der Kommunen, nicht des Landes. Die Frage der Refinanzierung ist keine des Landes.

Auslöser unserer gesetzlichen Änderungsvorschläge, war die Frage, ob diese Maßnahme angesichts der vorgenommenen Evaluation zur Praxistauglichkeit und zum Bürokratieaufwand bürokratieärmer und zielgenauer durchgeführt werden könnte. Wir haben Hinweise aus der Praxis aufgenommen, um einen Vorschlag zu machen, der weniger Bürokratie und Abrechnungsprobleme auslöst. Wir sind selber nicht Beteiligte dieser Refinanzierung.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Gibt es dazu eine direkte Nachfrage?

**Ralf Witzel (FDP):** Mir ist klar, dass die Kommunen diese Kosten aufbringen müssen. Wir haben aber vor einem Jahr über Konnextität diskutiert. Wenn wir als Landesgesetzgeber ohne rechtliche Notwendigkeit gesetzliche Regelungen ändern, die im Ergebnis

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

zu höheren finanziellen Belastungen bei den Kommunen führen, können Letztere über unser Konnexitätsversprechen auch bestimmte Erwartungen an uns richten.

Sie haben technisch richtig beschrieben, dass es keine unmittelbare Ausstrahlungswirkung im Landeshaushalt hat. Über den Aspekt der Konnexität, den wir immer mitdenken müssen, sind aber natürlich auch öffentliche Finanzen der Kommunen und damit auch wir betroffen. Uns wurde vor einem Jahr gesagt, dass es bestimmte Größenordnungen gibt, die in der Refinanzierung über Sozialversicherungsträger gedeckt sind. Nun ist uns auch in den Änderungsanträgen und von den Sachverständigen vorgeschlagen worden, höhere Sätze anzusetzen.

Meine Frage war wie folgt zu verstehen: Es ist natürlich leichter, sich dafür zu entscheiden, wenn das zu einem erheblichen Anteil durch Sozialversicherungsträger refinanziert wird und damit die öffentlichen Haushalte, ob nun von Land oder Kommunen, nur zu einem Teil belastet, als wenn diese sagen würden: Wir sind mit den hier vorliegenden Beträgen schon bis zu Erstattungshöhe gegangen, und alles Weitere würde eins zu eins die öffentlichen Kassen belasten.

Wir müssten dies in der Diskussion darüber, was den Kommunalhaushalt betrifft und damit wiederum deren Erwartung im Rückgriff auf das Land beeinflusst, auch bedenken.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir machen einen Vorschlag, der bürokratieärmer als der ursprüngliche ist. Es gibt aus unserer Wahrnehmung im Verhältnis zu der bisher geltenden gesetzlichen Regelung keinerlei Konnexitätsfolgen. Wir müssen deshalb nicht separat prüfen, ob wir bestimmte Bagatellgrenzen der Konnexitätsregelung zu beachten hätten.

Unser Vorschlag hat ausschließlich den Sinn, dass diese notwendige und sinnvolle Regelung in der Praxis bürokratieärmer umgesetzt werden können – und das auch durchaus auf ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Spitzenverbände.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich will das gerne ergänzen. Herr Lehne hat auf den Landeshaushalt Bezug genommen. Wir gehen davon aus, dass die vorgesehene Erhöhung unterhalb der Konnexitätsgrenze liegt. Viel wichtiger ist aber, dass die Rückmeldung aus dem kommunalen Bereich lautet, dass die Kommunen auch bereit sind, die zusätzlichen Belastungen zu tragen, die sich in Grenzen halten, um diesen Job eben attraktiver zu machen. Ansonsten entstehen im kommunalen Bereich nämlich viel größere Probleme.

Wir bewegen uns hier aber in einem Bereich, der für die Frage, ob man diese Verbesserungen für die Rettungssanitäter und für die kommunale Gesundheitsvorsorge haben will oder nicht, wirklich nicht entscheidend sein kann. Soviel zur Finanzierung der Rettungssanitäter.

Zum Schulbereich. Herr Lehne, ich weiß nicht ob Sie bei Ihren Haushaltsberatungen immer im Tiefschlaf sind, oder ob Ihnen nicht aufgeschrieben worden ist, wie Sie darauf antworten sollen. Wir haben jeweils zu den Haushaltsanträgen auch entsprechende Refinanzierungsanträge und Deckungsvorschläge vorgelegt, die unter anderem

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

zum Beispiel auch die Zustimmung der Grünen gefunden haben, gerade was die sofortige Umsetzung von A13 angeht.

(Widerspruch von der CDU)

Insofern ist Ihre Behauptung, es hätte diese nicht gegeben, schlichtweg falsch. Sie können sagen, Sie teilten sie nicht, hielten sie nicht für richtig oder setzten andere Prioritäten. Das ist in Ordnung. Aber zu sagen, es habe keine gegeben, geht schlicht und ergreifend an der Realität vorbei. Wie gesagt, Ihr Koalitionspartner hat das in der vergangenen Legislaturperiode noch genauso gesehen.

Das Lob des VBE teilen wir grundsätzlich. Es ist richtig, dieses Problem anzupacken. Die Vertreterinnen und Vertreter des VBE sagen aber auch, dass es besser wäre, es schneller zu machen, um die Situation in den Schulen zu verbessern und mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Diesen Teil der Aussagen des VBE lassen Sie gerne weg.

Was die Anregung der FDP zu den Einzelabstimmungen zum Schulbereich angeht – wahrscheinlich unterteilt in arabische Ziffern und dann jeweils in a., b. und c. –, können wir das gerne machen, Das können wir entsprechend umsetzen und würden darum bitten, das entsprechend einzeln abstimmen zu lassen.

**Simon Rock (GRÜNE):** Wir beraten das Thema „Anpassung der Lehrkräftebesoldung“ heute nicht zum ersten Mal. Wir hatten dazu auch eine umfangreiche Anhörung. In der Tat haben die meisten Sachverständigen diesen Schritt als Schritt in die richtige Richtung gelobt. Ich habe das auch schon der vorigen Ausschusssitzung gesagt.

Natürlich haben einzelne Sachverständige auch gesagt, dass sie sich eine weitergehende Regelung wünschen würden. Das entspricht auch ein Stück weit der Rolle der Gewerkschaften. Nun bewegt sich Politik am Ende des Tages auch immer in einem Spannungsverhältnis zwischen dem, was politisch gewünscht ist, und dem letztendlich im Haushalt finanziell Darstellbaren und Abbildbaren.

Ich gucke auch in Richtung des Kollegen Witzel: Wer auf der einen Seite in jedem zweiten Plenum an ganz vielen Stellen Steuersenkungen fordert, der muss dann auch damit rechnen, dass an anderen Stellen die Haushaltsspielräume entsprechend endlich und eingengt sind.

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Stufenplan bis 2026 einen gangbaren Kompromiss finden, der auf der einen Seite den Anforderungen an eine gute Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer und auf der anderen Seite den Rahmenbedingungen des Haushaltsplanes Rechnung trägt, die nun mal so sind wie sie sind.

Herr Kollege Zimkeit, es ist richtig, dass Sie bei den letzten Haushaltsplanberatungen Deckungsvorschläge für die Anträge gemacht haben, die aus unserer Sicht aber nicht realistisch waren. Darüber kann man sich im Einzelfall unterhalten. Richtig ist aber auch, dass Sie für diesen hier vorliegenden Änderungsantrag keine Deckungsvorschläge gemacht haben. Insofern bleiben Sie die Antwort schuldig, wie Sie das Ganze gegenfinanzieren wollen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Ich möchte auch gerne zitieren, wie sich der Chef des Nordrhein-Westfälischen Lehrerverbandes, Herr Bartsch, heute ausweislich der Rheinischen Post eingeladen hat. Er hat ganz klar gesagt:

„Es ist zwar einfach, als Opposition mal eben mehr zu verlangen, aber zu einer verantwortlichen Politik gehört auch, Realitäten anzuerkennen, also beispielsweise die haushalterischen Belastungen [...] mit einzuberechnen.“

Insofern attestiert er, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein guter Prozess eronnen wurde, „den die SPD in ihrer Regierungszeit im Übrigen auch hätte anstoßen können“. – Zitat Ende.

Zum Schluss will ich noch darauf hinweisen, dass von diesem Gesetzentwurf natürlich auch eine ganze Reihe von tarifbeschäftigten Lehrkräften in diesem Land profitieren wird, nämlich über die im Stufenplan vorgesehenen aufwachsenden Zulagen für die sogenannten Erfüllerinnen und Erfüller sowie die besten Nichterfüllerinnen und Nichterfüller. Darüber hinaus wird ab 2026 eine Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten dieser Gruppen an Schulen erreicht. Insofern ist die Aussage, dass sich durch diesen Gesetzentwurf für die Tarifbeschäftigten überhaupt keine Änderungen ergeben würden, einfach nicht richtig.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Herr Kollege Witzel steht auf der Redeliste ganz oben. Ich würde aber gerne wissen, was genau von dem Änderungsantrag gesondert abgestimmt werden soll. Wir müssen ohnehin immer zwei Abstimmungen durchführen, eine für den Unterausschuss und eine für den HFA. Es wäre gut, wenn wir das nicht zu detailliert machten.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich schlage vor, für den Unterausschuss auf die Abgabe von Voten zu verzichten.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Das können wir natürlich auch vereinbaren. Ich sehe hier allgemeines Nicken. Es besteht ja fast Personalunion, würde ich vermuten. – Herr Kollege Witzel

**Ralf Witzel (FDP):** Ich möchte zunächst Ihrem Wunsch nach der verfahrensmäßigen Konkretisierung nachkommen. Ich hatte nur die Bitte, zu Drucksache 18/4284 die Gliederungspunkte 1., 2. und 3. getrennt abzustimmen, also drei Abstimmungen durchzuführen, um es einmal so technisch auszudrücken

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Es gibt auch noch einen vierten Punkt.

**Ralf Witzel (FDP):** Entschuldigung. Es geht also darum, über die vier Gliederungspunkte mit arabischen Zahlen abzustimmen. Damit wären die einzelnen Themenkomplexe angesprochen. Eine weitere Untergliederung wollten wir von unserer Seite nicht.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Ich hatte Herrn Kollegen Zimkeit so verstanden, dass er dem als Antragsteller nicht im Wege stehen würde.

Inhaltlich möchte ich bei Herrn Rock anknüpfen. Ich darf Sie schon sehr herzlich bitten, dass Sie hier nicht unkorrekt zitieren. Ich möchte daher um ein Wortprotokoll bitten, damit wir im Nachhinein nachvollziehen können, was wirklich gesagt wurde.

Herr Kollege Rock, Ich habe nicht gesagt, dass sich in den nächsten Jahren keinerlei Verbesserungen für angestellte Lehrkräfte ergäben, sondern Ihnen vorgehalten, dass Sie ein Budget in die Hand nehmen, was nicht klein ist, und dieses für bestimmte Zielgruppen und deren Anliegen verwenden, und für andere nicht. Von SchaLL ist vorgebracht worden, dass sich bezüglich der strukturellen Lücke in der Besoldung zwischen verbeamteten und tarifangestellten Lehrkräften – ohne dass dies für Fragen der Unterrichtsversorgung oder -qualität relevant wäre – nichts verbessert.

Niemand, den ich gehört hätte, hat hier bestritten, dass es in den kommenden Jahren für beamtete wie für tarifangestellte Lehrkräfte Zuwächse gibt bzw. dass Steigerungen zu erwarten sind. Ich habe gerade mit dem relativen Vergleich dieser beiden Berufsgruppen argumentiert. Ich kann strukturell keine Annäherung oder Angleichung zwischen diesen beiden Gruppen oder auch nur Schritte irgendeines Stufenplans auf dem Weg dorthin erkennen. Wenn Ihnen diese bekannt sind, würde ich Sie bitten, das entsprechend auszuführen, hier aber keine Nebelkerzen zu werfen, mit denen Sie von den eigentlichen Argumenten ablenken, die hier in der Debatte genannt werden.

Ich habe Ihnen im Übrigen auch nicht vorgeworfen, dass Sie irgendetwas zu langsam durchführen, Herr Kollege Rock. Auch da würde ich Sie bitten, noch einmal in das Ihnen im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellte Protokoll hineinzuschauen. Meine Frage an die regierungstragenden Fraktionen lautete ausschließlich, warum sie bei einem nicht gerade kleinen Budget, das Sie – politisch – entschieden haben, in die Hand zu nehmen, an bestimmte Gruppen und deren Anliegen im Schulbereich gedacht haben, und an andere gar nicht.

Das sind die Werkstatllehrer, die Gegenstand des Änderungsantrags der SPD-Fraktion sind. Es sind die angestellten Lehrkräfte, für die sich strukturell nichts verbessert. Dazu wurde von SchaLL vorgetragen, dass die Zweiklassengesellschaft im Bereich der Lehrkräfte von dieser Landesregierung fortgesetzt wird bzw. dass sich der Scheinwerfer umso mehr auf diese Problematik richtet, je mehr Geld Sie für andere Anliegen in die Hand nehmen. Ich habe Sie gefragt, warum Sie diese einseitige Entscheidung getroffen haben.

Sie hätten ja auch sagen können: Wir wollen zukünftig dauerhaft und strukturell einen hohen dreistelligen Millionenbetrag für Verbesserungen bei Lehrkräften in die Hand nehmen und davon wird ein Teil für die Angleichung bei verbeamteten und tarifangestellten Lehrkräften verwendet. Diese Entscheidung wäre auch denkbar gewesen, Sie haben sie jedoch bewusst so nicht getroffen.

Sie haben bisher in keiner der Runden, in denen wir das diskutiert haben, erläutert, warum Sie bestimmte Gruppen von Lehrkräften überhaupt nicht im Fokus haben. Es geht nicht darum, mehr Schulden zu machen, sondern darum, warum Sie im Rahmen

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

der von Ihnen vorgesehenen Finanzierungsphasen nicht zu einer anderen Aufteilung der Budgets gekommen sind, um verschiedene Anliegen zu berücksichtigen.

Dann wollte ich noch einmal auf den Finanzminister und die Frage der Rettungssanitäter zu sprechen kommen. Vielleicht habe ich es vorhin undeutlich formuliert. Dann gebe ich mir Mühe, es jetzt noch mal etwas klarer auszudrücken.

Mir ist vollkommen klar, dass der vorliegende Gesetzentwurf, sowie die Landesregierung in vorgelegt hat, keine Konnexitätsproblematik auslöst, weil Sie in einem bestehenden Finanzierungskorridor in Übereinstimmung mit den Interessen der Kommunen einfach ein anderes Abrechnungsverfahren vorschlagen, das im Ergebnis auch für die Kommunen durch die Einsparung von Bürokratieaufwand vorteilhaft erscheint.

Deshalb habe ich überhaupt nichts gegen diesen Punkt. Im Gegenteil: Die Umstellung auf diesen Mechanismus wäre einer der positiven Aspekte, die ich diesem Gesetzentwurf abgewinnen kann. Da haben wir keinen Dissens.

Die Frage, die ich stellen wollte und jetzt noch einmal anders formuliere, ist Folgende: In der Sachverständigenanhörung wurde von Experten gesagt, die Höhe des Betrags, 20 Euro, sei zu gering und sie wünschten sich dort eine andere Dimensionierung in der Schichtzulage. Jetzt liegt hier ein Änderungsantrag über 30 Euro vor. Welche Kostenfolgen würde dies vor dem Hintergrund auslösen, dass uns vor einem Jahr vom Finanzministerium berichtet wurde, die Kosten, die für diese Zulagen entstanden, würden nicht eins zu eins die öffentlichen Kassen der Kommunen bzw. – im Rückgriff auf die Konnexität – des Landes belasten, sondern es greife ein Refinanzierungsmechanismus mit den Sozialversicherungsträgern?

Das war meine Frage: Wie gestaltet sich dieser Mechanismus aus? Welche Kosten wirken sich, bei den gesetzlichen Änderungen, die wir vornehmen, tatsächlich auf die öffentlichen Kassen der Gebietskörperschaften aus? Wenn dazu Ausführungen gemacht werden könnten, wäre dies als Entscheidungsgrundlage für die Anträge, die auf dem Tisch liegen, nicht ganz unerheblich.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir dazu sicherlich nichts sagen können. Wir haben im Zuge des gesamten Gesetzgebungsverfahrens keine Ermittlung mit unterschiedlichsten Szenarien erstellt, die hier jetzt vorlägen, sondern einen Vorschlag gemacht. Der Gesetzgeber ist jetzt gefragt, diesen Vorschlag zu bewerten, und hat eine Anhörung dazu durchgeführt. Sie haben darüber beraten, Sie haben Änderungsanträge vorliegen.

Wir können Ihnen aber jetzt nicht aus dem Stand Zahlen dazu vorlegen, nach welchen Mechanismen welche Dinge abgewickelt werden, weil wir selbst gar nicht diejenigen sind, die diese Abwicklung mit den Sozialversicherungsträgern vornehmen. Das hängt jeweils von den Verhandlungen zwischen den Kommunen und den Sozialversicherungsträgern vor Ort ab.

Das läuft nach meinem Kenntnisstand relativ ähnlich ab wie das, was zum Beispiel bei der Refinanzierung im Krankenhaussektor mit den Krankenkassen stattfindet. Das ist zum Teil ein Verhandlungsverfahren. Sie werden noch nicht einmal landesweit ein-



Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

heitliche Abrechnungsmaßstäbe in den Kommunen finden. Von daher sind Sie damit als Gesetzgeber wahrscheinlich genauso überfordert, wie wir es als Landesregierung mit der Beantwortung Ihrer Frage sind.

Wir haben uns vorgenommen, dass wir uns nach einem bestimmten Zeitraum gerne noch einmal anschauen, wie sich das in der Praxis auswirkt. Aber diese Abwägung, was man am Schluss tun will, muss man jetzt als Gesetzgeber treffen. Es steht Ihnen frei, zu einem anderen Zeitpunkt, wenn man es aus der Praxis ein Stück weit genauer weiß, auch noch einmal zu sagen: Vielleicht kommen wir zu einer anderen Zahl.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Auf Herrn Rock muss noch einmal kurz erwidert werden, weil das, was die Grünen hier vortragen, schon abenteuerlich ist. Sie beziehen sich erst einmal auf ein Zitat, das die letzte Regierungszeit der SPD in dieser Frage anspricht. Die zuständige Schulministerin, die das nicht auf den Weg gebracht hat, war jedoch meines Wissens keine Sozialdemokratin, sondern ein Mitglied der Grünen. Danach kam eine Oppositionszeit, in der die Grünen mehrmals unseren Vorschlägen zur sofortigen Umsetzung von A13 einschließlich der Haushaltsanträge zugestimmt haben.

(Zuruf von Ina Besche-Krastl [GRÜNE] und Anja von Marenholtz [GRÜNE])

– Also die Tatsache, dass die Grünen mehrmals entsprechenden Gesetzentwürfen und Haushaltsanträgen zugestimmt haben, ist Geschichtsklitterung? Da würde ich Sie noch einmal bitten nachzulesen. Das war nämlich unter anderem mehrmals hier in diesem Ausschuss. Die Grünen haben selbst Gesetzentwürfe und Anträge zu dieser Frage „Umsetzung A13 sofort“ eingebracht. Bis vor einem Jahr war das also alles noch finanzierbar.

Plötzlich, mit der Änderung, dass man in die Regierung kommt, wird gesagt: Ja, in der Opposition kann man Sachen machen, und jetzt muss man politisch verantwortlich vorgehen. – Damit erklären Sie Ihre Oppositionszeit der letzten fünf Jahre der Grünen für verantwortungslos: Wir haben einfach alles gefordert und abgestimmt, was wir für richtig hielten und haben nicht auf den Haushalt gekuckt.

(Heiterkeit von Ralf Witzel [FDP])

Das mag Ihre Politik gewesen sein, unsere war das nicht. Ich verweise noch einmal ausdrücklich darauf, dass wir mit dem, was wir hier vorschlagen, nicht alles in einem Schritt fordern, sondern extra als Angebot zum Kompromiss eine Beschleunigung vorschlagen, um es schneller zu machen. Es ist ein Zeichen für Ihre politische Glaubwürdigkeit, dass Sie das, was Sie noch vor einem Jahr für komplett richtig gehalten haben, jetzt so ablehnen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, und wir kommen zur Abstimmung. Wir haben soeben beschlossen, dass der Unterausschuss Personal auf ein Votum verzichtet und wir die Abstimmung etwas differenzierter durchführen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum zu den Änderungsanträgen Drucksachen 18/4283 und 18/4284 sowie dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 18/4283 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 1. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 2. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 3. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss lehnt Ziffer 4. des Änderungsantrags Drucksache 18/4284 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion ab.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

### 3 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/3065

Ausschussprotokoll 18/227 (Auswertung der schriftl. Anhörung am 25.04.2023)

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4282

– Abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses – federführend – und an den Rechtsausschuss am 08.03.2023)*

**Vorsitzende Carolin Kirsch** informiert, der Unterausschuss Personal habe die schriftliche Anhörung am 25.04.2023 ausgewertet. Der HFA habe sich am 27.04.2023 damit befasst. Der Rechtsausschuss habe dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. März 2023 zugestimmt. Zwischenzeitlich hätten die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen den vorliegenden Änderungsantrag eingereicht.

**Simon Rock (GRÜNE)** erläutert, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes sollten die befristeten Regelungen insbesondere bezüglich der Möglichkeit, Sitzungen von Personalräten digital abzuhalten, entfristet werden. Da die bisherige Regelung bis zum 30.06.2023 gelte, sollte das Gesetz zu vor, also noch vor der Sommerpause, verabschiedet werden.

Durch die intensive Auswertung der schriftlichen Anhörung sei Schwarz-Grün zu der Einschätzung gekommen, mit dem Gesetzentwurf sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, die Sitzungen der Personalversammlungen analog zur verbreiteten Praxis in privatwirtschaftlichen Betrieben in digitaler oder hybrider Form stattfinden zu lassen. Durch die Änderung schaffe Schwarz-Grün diesbezüglich Rechtsicherheit.

Die übrigen Stellungnahmen und Anregungen aus der Sachverständigenanhörung würden in Ruhe geprüft und gegebenenfalls in einem zusätzlichen, an keine Frist gebundenen Gesetzgebungsverfahren umgesetzt.

**Jörg Blöming (CDU)** stellt fest, in den zur schriftlichen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen seien die Ziele des Gesetzentwurfes einhellig begrüßt worden. Die während der Coronapandemie befristet etablierte Praxis habe sich auch aus schwarz-grüner Sicht bewährt und werde nun folgerichtig verstetigt. In verschiedenen Stellungnahmen

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

würden darüber hinausgehende Änderungen angeregt, bei denen jedoch zum Teil noch erhebliche rechtliche Bedenken beständen, etwa bezüglich der digitalen Durchführung von Personalratswahlen.

Andere Vorschläge gingen über den Kern der vorliegenden Gesetzesnovelle deutlich hinaus, beträfen andere Bereiche des Landespersonalvertretungsgesetzes und könnten daher im Rahmen einer späteren Überarbeitung erneut aufgegriffen werden.

Lediglich bei dem im Änderungsantrag angesprochenen Punkt habe die Möglichkeit bestanden, einen bestehenden rechtlichen Schwebenzustand durch eine rechtssichere Regelung zu ersetzen und digitale Personalversammlungen ausdrücklich zuzulassen. Schwarz-Grün erhoffe sich davon einen weiteren Modernisierungsimpuls.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses stimmt dem soeben geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem soeben geänderten Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

#### **4 Einstellungszusagen für 2024 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“**

Vorlage 18/1215

**Vorsitzende Carolin Kirsch** weist darauf hin, dass die Vorlage sehr kurzfristig übermittelt worden sei. Das Ministerium der Finanzen bittet um Einwilligung des HFA zu den dort dargestellten weiteren Einstellungszusagen im Vorgriff auf den Haushalt 2024. Es gehe dabei auch um eine Befassung durch den Unterausschuss Personal.

#### **Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):**

Ich entschuldige mich auch im Namen des Ministeriums dafür, dass wir Ihnen diese Vorlage sehr kurzfristig haben zukommen lassen. Wir sehen auf der anderen Seite auch aus den Erfahrungen des laufenden Einstellungsverfahrens, dass die Erteilung von Einstellungszusagen für uns in der Breite der großen personalführenden Ressorts eine Herausforderung ist. Ganz viele Menschen interessieren sich für die Arbeit bei uns. Es gibt aber auch viele andere attraktive Angebote von Ausbildungsstellen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft.

Wir haben aus dem Verfahren – das kennen Sie insbesondere auch aus dem Bereich der Finanzverwaltung – mit den Einstellungszusagen, die wir für das laufende Verfahren jetzt vergeben können, gesehen, dass wir aufgrund der demografischen Situation doch vor erheblichen Herausforderungen stehen.

Es ist seit Jahren üblich, dass wir über die Ermächtigung des § 6 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes Ihre Einwilligung zur Bewilligung einer bestimmten Zahl von Einstellungszusagen in den großen Personalressorts bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 erbitten. Es geht wie in den Vorjahren wieder um 80 %. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über die Höhe der Einstellungsermächtigungen nicht vorgegriffen werden soll. Die endgültige Höhe bleibt wie üblich den Haushaltsberatungen vorbehalten.

Sie finden in der Anlage die sich auf Vorschlag der Landesregierung aus den 80 % ergebende Zahl der Einstellungszusagen, die erteilt werden können. Wir wollen die Bewerbungsmöglichkeiten jetzt bald starten.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag des Ministeriums der Finanzen Vorlage 18/1215 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

**5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für das Schuljahr 2023/2024**

Vorlage 18/1224

Drucksache 18/4291 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses durch Unterrichtung des Präsidenten des Landtags am 10.05.2023)*

**Vorsitzende Carolin Kirsch** informiert, der Verordnungsentwurf erfordere die Zustimmung sowohl des Ausschusses für Schule und Bildung als auch des Haushalts- und Finanzausschusses.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, kein Votum abzugeben.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Verordnungsentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

## 6 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4132

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal, an den Rechtsausschuss sowie an den Innenausschuss am 04.05.2023)*

**Ralf Witzel (FDP)** bekräftigt den bereits im Vorfeld der Sitzung geäußerten Wunsch seiner Fraktion nach einer Anhörung. Wenn diese nicht mehr vor der Sommerpause durchgeführt werden könne, schlage er vor, das weitere Vorgehen im Rahmen der Obleute zu klären.

**Simon Rock (GRÜNE)** stellt klar, der antragstellenden Fraktion stehe es selbstverständlich frei, Terminvorschläge zu machen. Den im Vorfeld der Sitzung vorgeschlagenen Brückentag halte er vor allem deshalb für nicht geeignet, weil er die Chance dafür, dass sich für diesen Termin tatsächlich Sachverständige finden ließen, eher gering einschätze. Auch angesichts der großen Wichtigkeit des angesprochenen Themas hielte er es für angemessen, die Anhörung nach der Sommerpause durchzuführen.

**Vorsitzende Carolin Kirsch** merkt an, eine Vorabprüfung habe ergeben, dass sich ein Termin vor der Sommerpause schon aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von entsprechenden Räumlichkeiten kaum verwirklichen lasse, und stellt in Aussicht, einen Terminvorschlag zu machen.

**Ralf Witzel (FDP)** erläutert, seine Fraktion bestehe keineswegs auf dem Termin am Brückentag, sondern habe diesen als antragstellende Fraktion lediglich nicht ausschließen wollen. Er bitte darum, den Termin der Anhörung möglichst zeitnah nach der Sommerpause anzusetzen.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen und die Terminplanung im Kreis der Obleute abzustimmen.

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, sich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Anhörung zu beteiligen.

---

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

## 7 Verschiedenes I

hier: **Aufhebung eines Sitzungstermins**

Der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses kommt überein, auf die Sitzung am 16.05.2023 zu verzichten.

(Ende der gemeinsamen Sitzung von HFA und UAP)



Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

**8 Gesetz über die Abspaltung von Glücksspielbeteiligungen von der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts und über die Einwilligung zur Verschmelzung der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (Glücksspielbeteiligungsabspaltungsgesetz – GlüBetAbG)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 18/3842

Vorlage 18/1203 (Stellungnahmen von NRW.BANK und WestLotto)

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss am  
03.05.2023)*

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Mit der Vorlage wurden auch die Stellungnahmen von NRW.BANK und WestLotto übermittelt, weil der ausdrückliche Wunsch besteht, möglicherweise jetzt schon zu einer abschließenden Beratung und Abstimmung zu kommen. Das müssen wir zunächst klären. Deswegen bitte ich um entsprechende Wortmeldungen. – Herr Kollege Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** In der Obleuterunde hatten die Koalitionsfraktionen schon gefragt, ob bei diesem Gesetzgebungsaufwand auf ein förmliches Anhörungsverfahren verzichtet werden kann. Wir hatten zurückgespiegelt, dass wir darüber gerne reden können, wenn die Fragen, die sich im Kontext der Gesetzgebung stellen, auf anderem Wege beantwortet werden, und auch um Darlegung der Position der NRW.BANK und von WestLotto gebeten. Das ist erfolgt.

Jetzt haben wir ein paar Fragen zu den uns vorliegenden schriftlichen Dokumenten. Wenn der Finanzminister uns diese beantworten kann, wollen wir das hier nicht unnötig in die Länge ziehen. Wir nehmen Bezug auf die beiden Vorlagen, nämlich die Vorlage 18/1077 und die ganz aktuelle Vorlage aus den vergangenen Tagen mit den dokumentierten Schriftwechseln von WestLotto und der NRW.BANK.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Wir reden hier über die Drucksache 18/3842.

**Ralf Witzel (FDP):** Genau. Die Drucksache ist der Gesetzentwurf der Landesregierung. Zu diesem Komplex liegt die Vorlage 18/1203 und die Vorlage 18/1077 vor. Das sind die den Gesetzentwurf begleitenden Vorlagen, mit denen der Finanzminister zu dem Themenkomplex Stellung bezieht. Diese wollte ich aufrufen und dazu Fragen stellen.

Meine erste Frage bezieht sich auf den Vorabbericht, den der Finanzminister mit Vorlage 18/1077 gegeben hat, genauer auf den Hinweis, dass ein Abspaltungsvertrag zwischen der NRW.BANK und der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft BVG in der Erstellung

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

sei. Meine Frage lautet: Liegt dieser Vertrag schon vor? Wenn ja, wird er unserem Ausschuss auch zur Verfügung gestellt?

Meine zweite Frage betrifft den zeitlichen Horizont des nächsten Beteiligungsberichts. Wir konnten – das mag an uns liegen – den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 bislang nicht finden. Wann ist damit zu rechnen, dass er vorgelegt wird?

Herr Finanzminister, wir würden Sie bitten, uns darzulegen, warum die Beteiligungsgesellschaft BVG aus Ihrer Sicht der richtige Ort der Ansiedlung für die Beteiligung WestLotto ist. Bislang ist das Ziel „Glücksspiel“ in der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft nicht verankert, sondern der Schwerpunkt liegt dort bei Strukturpolitik, Infrastruktur und Verkehr.

Das eine ist ja, dass die NRW.BANK darum bittet, den Reputationsnachteil des Glücksspiels bei ihr herauszulösen. Das haben wir in der vergangenen Wahlperiode bereits mit den Staatscasinos bei WestSpiel so gemacht, und diesen Wunsch halten wir für nachvollziehbar. Aber warum haben Sie den Weg gewählt, das in die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft einzugliedern? Sie haben beispielsweise bei der gemeinsamen Klassenlotterie ein anderes Verfahren gewählt. Daran hat das Land eine Beteiligung, ohne dass diese Eingang in die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft gefunden hätte.

Wenn die WestLotto nun Eingang in die BVG findet, stellt sich die Fragen, ob es Letzterer zukünftig Quersubventionierungen ermöglicht – in dem Sinne, dass Überschüsse, die sich im Bereich von WestLotto ergeben könnten, umgekehrt Defizite aus anderen Engagements der Beteiligungsverwaltung kompensieren könnten. Was haben Sie diesbezüglich geplant?

Des Weiteren interessiert uns die folgende Frage: Haben Sie vor, im Zusammenhang einer Eingliederung von WestLotto bei der BVG personelle Veränderungen vorzunehmen, also Stellenpläne quantitativ oder qualitativ zu ändern, also inklusive der Frage von Höhergruppierungen. Was ist von Ihrer Seite aus beabsichtigt?

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ich werde Ihnen zunächst das beantworten, was von mir selbst zur Einordnung gesagt werden kann, und bitte dann Herr Lieberoth-Leden, der zuständiger Leiter unserer Stabsstelle für die Beteiligungsverwaltung ist, Ihnen ergänzend Auskunft zu geben.

Zum einen basiert der Beteiligungsbericht des Landes auf den Jahresabschlüssen der Beteiligungen. Üblicherweise legen wir dann einen Beteiligungsbericht vor, wenn diese Jahresabschlüsse vorliegen und zusammengefasst werden können. Die Jahresabschlüsse laufen im Regelfall, sowie bei allen anderen Gesellschaften zurzeit. Es finden gerade entsprechende Prüfungen in den Gremien der Gesellschaften statt, sodass wir wie üblich erst zum Ende dieses Jahres abschließend einen mit dem Zahlenwerk Beteiligungsbericht zum Status vom 31. Dezember 2022 vorlegen können.

Aufgrund der Aktualität der Zahlen, die wir darin sicherstellen, können Sie einen Beteiligungsbericht 2022 derzeit noch nicht sehen. Dieser wird aber wie jedes Jahr erarbeitet und Ihnen auch vorgelegt.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Zum anderen sprachen Sie über das Thema „BVG“ bzw. „Ausrichtung der BVG“. Wir haben hier einen Gesetzentwurf, in dem wir uns – das haben Sie auch der Gesetzesbegründung entnehmen können – mit der Frage beschäftigen, wo der Kanalisierungsauftrag besser umzusetzen ist, ob also bei der NRW.BANK oder in der unmittelbaren Zuständigkeit des Landes. Die BVG ist im Grunde das sachlich geeignetste Instrument, um bei einer Umhängung aus der NRW.BANK ohne Rechtsänderung der WestLotto eine entsprechende Regelung herbeizuführen, die diesem Kanalisierungsauftrag am besten gerecht wird. Darum hat man die BVG gewählt.

Es ist bei der WestLotto weder eine Veränderung in der Geschäftsführung noch im Personalbestand oder der Geschäftsausrichtung geplant – das hatten wir im Vorfeld auch besprochen –, sondern es dient ausschließlich dazu, den Kanalisierungsauftrag besser wahrzunehmen und in der Organisationsstruktur sachgerechter aufzuhängen.

Von daher kann ich nur sagen: Es ist bisher nicht Gegenstand von strategischen Überlegungen gewesen, der WestLotto irgendwie Erträge zu entnehmen, um sie anderen Zielen zuzuführen. Ziel dieses gesamten Verfahrens ist letztlich auch, dem Anliegen der NRW.BANK gerecht zu werden, die angesichts des Anspruchs, die nachhaltigste Förderbank Deutschlands zu sein und zu werden, bei ihrer Refinanzierung an den Märkten immer gerade die Frage beantworten muss, was es denn mit dem Glücksspiel auf sich hat.

Dann sagt man zwar: Ja gut, das ist eine staatliche Lotterie, die nach dem Staatsvertrag als Monopolbetrieb letztlich nicht darauf ausgerichtet ist, irgendeine risikoorientiertere Spielweise, sondern ganz im Gegenteil das sehr klassische Lotteriegeschäft zu fördern. Aber es ist für internationale Investoren oder Menschen, die das nicht so genau wissen, aus Sicht der NRW.BANK trotzdem allein schon aufgrund des Begriffs ein Problem gewesen. Das kann ich jedenfalls soweit von meiner Seite erläutern und bitte Herrn Lieberoth-Leden jetzt um Ergänzung.

**MDgt Hans Jörg Lieberoth-Leden (FM):** Ich versuche die verschiedenen Fragen zu beantworten, soweit ich sie mir notiert habe. Wenn dann noch etwas offen bleibt, melden Sie sich bitte.

Den Abspaltungsvertrag gibt es bisher noch nicht. Er wird entwickelt und abgestimmt. Insofern liegt der konkrete Abspaltungsvertrag im Moment noch nicht vor. Das ist Teil des Prozesses.

Zum Beteiligungsbericht hat der Minister meines Erachtens alles gesagt.

Wir verstehen WestLotto als ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen. Es passt aus unserer Sicht zu dem Portfolio der Gesellschaftsbeteiligungen, die bisher auch in der BVG gehalten sind.

Quersubventionierungen wird es nach unserem Verständnis nicht geben, weil die BVG zwar in Einzelfällen Buchverluste hat, die auf Abschreibung von Beteiligungen zurückzuführen sind, aber keine Verluste, was die Einnahmeseite angeht. Insofern sehen wir keine Gefahr von Quersubventionierungen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Änderungen in der Personalausstattung der BVG erwarten wir auch nicht. Es kann vielleicht der Bedarf für einen weiteren Minijob bestehen, aber für größere Änderungen sehen wir diesen jedenfalls nicht.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Wir stimmen dem entsprechenden Gesetzentwurf zu und können das unserer Sicht auch jetzt tun. Für uns ist es wichtig, dass nicht nur die beiden positiven Vorlagen der Geschäftsführung vorliegen, sondern auch die Beschäftigten und deren Vertreterinnen und Vertreter ausdrücklich die Zustimmung hierzu signalisiert haben. Das haben sie getan.

Aus unserer Sicht liegt es ausdrücklich nicht in der Tradition dessen, was Herr Witzel gerade beschrieben hat, nämlich der Privatisierung, wie es in dem anderen Fall war, sondern es dient der Sicherung der öffentlichen Beteiligung unter anderer und besserer Organisation. Deswegen können wir zustimmen. Wenn es in der Tradition der Privatisierung stünde, könnten wir dem mit den Beschäftigten zusammen nicht zustimmen.

**Ralf Witzel (FDP):** Es ist sicherlich allen Anwesenden klar, dass es sich nicht um eine Privatisierung handelt, wenn eine Gesellschaft, die bislang bei der Förderbank des Landes angesiedelt war, in die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes umgehängt wird.

Der Anlass aus Sicht der NRW.BANK ist jedoch derselbe. Die Förderbank des Landes – das hat der Finanzminister gerade zutreffend dargestellt, und da sind wir völlig beieinander; so haben wir das Thema ja auch in vergangenen Jahren miteinander diskutiert – muss an Märkten die Frage beantworten, warum sie Glücksspiele in ihrem Portfolio hat. Das hat uns der Vorstand der NRW.BANK dargestellt.

Das ist für sie ein Reputationsnachteil an sich, weil eine Förderbank das Glücksspiel nicht fördern soll. Deshalb gibt es der NRW.BANK einen besseren Marktauftritt, wenn sie Glücksspiele nicht in ihrem Portfolio hat. Das war der Ausgangspunkt, den wir schon vor einigen Jahren mit dem Vorstand der NRW.BANK besprochen haben und der von der Gesellschaft auch hier im Landtag dargestellt worden ist. Dann haben wir die erste Entscheidung getroffen und die NRW.BANK von WestSpiel befreit, und das Unternehmen erfolgreich auf den Weg gebracht. Am heutigen Tag findet meines Wissens auch ein Ereignis des neuen Inhabers zu dem Thema statt.

Dann hat es jetzt einen zweiten Punkt gegeben, nämlich den, auch mit WestLotto entsprechend zu verfahren. Da gibt es ein anderes vertragliches Regime, das auf Ebene der Bundesländer hinter den Lottogesellschaften steht. Deswegen haben wir immer gesagt, dass WestLotto anders als WestSpiel zu behandeln ist.

Es ist für mich deshalb völlig nachvollziehbar, dass der Finanzminister sagt, er komme dem Wunsch der NRW.BANK nach, der ja auch in dem Schriftwechsel, der Vorlage 18/1203 abgebildet ist. Da haben wir materiell überhaupt keinen Dissens. Ich finde es vom Grundsatz her vernünftig, dass Sie diesen zweiten Schritt der Herauslösung einer großen Glücksspielbeteiligung bei der NRW.BANK in Angriff nehmen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Zwei Fragen sind noch offengeblieben. Zu der einen haben Sie, Herr Lieberoth-Leden und Herr Finanzminister gerade noch nichts gesagt. Ich hatte in puncto Abspaltungsvertrag die Frage gestellt, wenn er noch nicht vorliegen sollten, wann dann damit zu rechnen sei, und ob Sie ihn uns als Haushalts- und Finanzausschuss auch zur Verfügung stellen.

Die zweite Frage ergibt sich noch aus dem Schreiben von WestLotto bzw. der dortigen Geschäftsführung, Andreas Kötter und Christiane Jansen, vom 4. Mai 2023, das uns der Finanzminister mit Vorlage 18/1203 zugeleitet hat. Dort heißt es auf Seite 1 im letzten Absatz des Schreibens der Gesellschaft WestLotto:

„Das Land NRW plant für die WestLotto-Gruppe eine Weiterentwicklung des Lotteriebetriebs, der sich den Herausforderungen von wandelndem Verbraucherverhalten sowie der zukünftigen Markt- und Technikentwicklung stellt.“

Das soll ja dann zukünftig innerhalb der BVG stattfinden. Ich würde die Landesregierung bitten, uns zu skizzieren, welche Weiterentwicklung bei WestLotto geplant ist, die dann jetzt in neuer Struktur bei der BVG zu vollziehen ist und aus Sicht der Geschäftsführung in der neuen Konstruktion, die Sie wählen, offenbar auch gleich in Angriff zu nehmen ist. Zu diesen beiden Punkten würde ich Sie noch um eine inhaltliche und fachliche Erläuterung bitten.

**MDgt Hans Jörg Lieberoth-Leden (FM):** Wir gehen davon aus, dass der Abspaltungsvertrag im Juni vorliegen und zwischen den Beteiligten abgestimmt sein wird. Er kann dem Ausschuss selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.

Was die Weiterentwicklung des Lotteriebetriebs von WestLotto angeht: WestLotto hat zwei bekannte Problematiken. Zum einen ist die Attraktivität des Lotteriespiels über die verschiedenen Altersstufen hinweg unterschiedlich. Man wird Antworten auf die Frage finden müssen, wie man über die klassischen Spieler hinaus auch andere Altersgruppen für das Lotteriespiel interessiert, um diese, soweit eine Affinität zum Glücksspiel vorhanden ist, dorthin zu lenken.

Es geht auch darum, wie man sich im Onlinebereich besser aufstellen wird. Das sind die beiden Stichworte, für die man mit der Geschäftsführung dann entwickeln muss, wie WestLotto damit zukünftig besser umgehen kann. Konkrete Vorschläge dazu gibt es bisher nicht. Das muss dann eben mit der Geschäftsführung im Einzelnen weiter besprochen werden.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich hätte eine letzte Frage an den Finanzminister. Können Sie aus dem, was Herr Lieberoth-Leden gerade gesagt hat, nämlich dass Sie dem Ausschuss den Abspaltungsvertrag zur Verfügung stellen können, sobald er existiert, die Zusage machen, dass Sie ihn uns als Vorlage zuleiten, wenn er vorliegt? Dann hätten wir keine weiteren Fragen und wollen das Verfahren noch nicht weiter aufhalten.

---

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Ein Beamter ist in der Formulierung meist vorsichtiger. Ich kann daraus einen echten Hauptsatz machen. Wir werden Ihnen diesen Abspaltungsvertrag in der rechtlich zulässigen Form gerne zur Verfügung stellen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

**9 Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für das Ministerium der Finanzen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1161  
Vorlage 18/1201

in Verbindung mit

**Stellenbesetzung Leitung Rechenzentrum der Finanzverwaltung** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1229

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Diesen Tagesordnungspunkt haben wir bereits in der vorherigen Sitzung am 27.04.2023 unter Berücksichtigung der Vorlage 18/1161 erörtert. Es bestand Bedarf, ihn noch einmal aufzurufen. Zwischenzeitlich hat uns die Vorlage 18/1201 erreicht. Dazu gab es am 4. Mai 2023 ergänzend eine weitere Berichtsbeantragung von Herrn Kollegen Zimkeit, zu der wir ganz kurzfristig noch die Vorlage 18/1229 erhalten haben. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Ich möchte mich zunächst beim Finanzministerium dafür bedanken, dass trotz der nicht fristgerechten Einreichung unserer zahlreichen Fragen noch ein schriftlicher Bericht vorgelegt wurde. Ich bin allerdings etwas verwundert darüber, dass in dem Papier auf unsere Bitte hin, uns beide Ausschreibungen zur Verfügung zu stellen, nur eine enthalten ist, obwohl es doch hier um den Vergleich beider geht. Zufälligerweise haben wir die andere noch selber gefunden.

Ich möchte zunächst mit einer Fragerunde beginnen. Die Fragen haben sich ergänzend zu den bisher erhaltenen schriftlichen und mündlichen Ausführungen ergeben.

Herr Optendrenk, Sie haben in Ihrer Einleitung zum schriftlichen Bericht dargestellt, wann Sie Kontakt zum jetzigen kommissarischen Leiter hatten. Ich möchte ergänzend fragen, ob Sie in irgendeiner Form den Staatssekretär oder das Haus darauf aufmerksam gemacht haben, dass hier jemand ist, der auf Stellensuche ist. Ich formuliere es mal so.

Meine zweite Frage lautet: Sie begründen den Verzicht auf die entsprechenden Fachkenntnisse, also IT-Kenntnisse, den Sie in der zweiten Ausschreibung vornehmen, damit, dass Sie die Chancen erweitern wollten, einen Bewerberkreis zu bekommen. Deshalb hätte ich gerne gewusst, warum Sie an zwei anderen Stellen jeweils eine Einschränkung vornehmen.

Einmal wird der Bewerberkreis auf B4 eingeschränkt. Jemand mit B3, der in einem anderen Bundesland das entsprechende Rechenzentrum leitet, wäre rausgewesen.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Warum haben Sie diese Einschränkung vorgenommen? Warum haben Sie die Beschränkung eingefügt, dass zukünftig nur noch Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden, die Erfahrung mit der Leitung von Verwaltungsbereichen mit über 1.000 Beschäftigten mitbringen? Das schränkt den Bewerberkreis aus unserer Sicht extremst – sagen wir es mal vorsichtig – auf eine kleine Anzahl von Bewerbungen ein und widerspricht dem, was ansonsten als Begründung dargestellt worden ist.

Der Staatssekretär kann heute nicht anwesend sein. Deswegen würde ich die Frage jetzt trotzdem stellen und Sie dann gegebenenfalls bitten, diese schriftlich im Nachgang zu beantworten. Der Staatssekretär hat in dem schriftlichen Teil dargestellt, er habe mit potenziellen und tatsächlichen Bewerberinnen und Bewerbern für die Stelle Gespräche geführt. Da würde uns die Anzahl der Personen interessieren, mit denen in diesem Zusammenhang geredet worden ist.

Bei welchem Stand und mit welchem Kenntnisstand ist das erste Besetzungsverfahren abgebrochen worden? Es hat Ausschreibungen und formal qualifizierte Bewerbungen gegeben. Das ist dargestellt worden. Aber wann und durch wen wurde es abgebrochen? Hatte man schon eine Person ausgesucht, oder bei welchem Stand wurde dieses erste Bewerbungsverfahren beendet?

Dann würde uns im Zusammenhang mit der jetzigen kommissarischen Besetzung der Stelle interessieren, wie sich das bei der jetzt ausgewählten Person beamtenrechtlich darstellt. Haben wir es jetzt mit einer Verbeamtung beim Land auf Zeit zu tun? Wenn die Stelle kommissarisch besetzt worden ist, wäre das ja anzunehmen, oder gibt es eine schon dauerhafte Verbeamtung beim Land?

Wie stellt sich das beamtenrechtlich im Moment dar? Wir wollen ja nicht in eine Situation kommen, wo wir, bei einer kommissarisch besetzten Stelle, bei der noch Rechtsverfahren anhängig sind und die aus rechtlichen Gründen vielleicht jemand anders bekommt, auf Landesebene einen Beamten auf Lebenszeit mit B4 haben, für den aber kein Aufgabenfeld vorhanden ist.

Es ist schon einmal bemerkenswert, dass kein Beispiel dafür genannt werden konnte, dass eine solche kommissarischen Besetzung schon einmal angegangen worden ist. Das sind meine Fragen in der ersten Runde, bevor ich zu einer gegebenenfalls weiteren Nachfrage und zu einer inhaltlichen Bewertung komme.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Danke schön. – Herr Minister.

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM):** Zunächst herzlichen Dank dafür. Ich hatte Wert darauf gelegt, dass wir als Ministerium jeweils sehr zeitnah auch schriftlich antworten, weil ich glaube, dass es der Sache angemessen ist, Ihnen auch die Möglichkeit zu geben, dies schriftlich nachzuvollziehen.

Ich habe die Punkte, die Sie soeben in Bezug auf meine Person angesprochen haben, deshalb auch in der gebotenen Form vorangestellt. Ich war an dem Verfahren zu keinem Zeitpunkt beteiligt, wie Sie aus der letzten Sitzung und aus den schriftlichen



Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Berichten wissen. Aber die Fachabteilung hat natürlich entsprechende Unterlagen vorgelegt. Deshalb habe ich das in der Vorlage entsprechend abgegrenzt kenntlich gemacht.

Herr Zimkeit, Sie haben die Frage gestellt, ob ich jemanden im Haus auf die Situation aufmerksam gemacht habe. Das habe ich nicht getan. Ich habe in der entsprechenden Antwort auch schriftlich dargelegt, dass es aus meiner Wahrnehmung heraus überhaupt keinen Anlass dafür gab, da irgendetwas zu denken. Mit der Qualifikation eines möglichen Abwahlverfahrens wären für den Fall, dass der damalige Beigeordnete abgewählt würde, von der Stadt Düsseldorf noch fünfeinhalb Jahren Geld zu bekommen gewesen. Dies stellte weder mich noch ihn vor irgendeine Situation, die Anlass gegeben hätte, über so etwas nachzudenken. Von daher lautet die Antwort einfach: Nein.

Die Frage zwei und folgende müsste ich an die Fachabteilung abgeben. Ich würde es an denjenigen abgeben, der in den Ausschreibungen als Ansprechpartner in der Personalabteilung genannt ist, damit es fachkundig beantwortet werden kann. Herr Gruppenleiter Derix ist hier.

**LMR Reinhard Derix (FM):** Vielen Dank. – Ich habe die Fragen so weit mitgeschrieben. Herr Zimkeit, wenn es Unstimmigkeiten gibt, sagen Sie ruhig Bescheid.

Ihre erste Frage zielte auf das Design der neuen Ausschreibung ab. Sie haben zwei Kriterien aufgegriffen. Zum Verzicht auf die Hochschulabschlüsse Informatik oder Wirtschaftsinformatik. Diesen haben wir in der zweiten Ausschreibung weiterhin als Kriterium aufrechterhalten, allerdings nicht als konstitutives also ausschließendes, sondern als vorzugswürdiges Kriterium. Die Linie, die wir in der ersten Ausschreibung an der Stelle hatten, haben wir in der zweiten Ausschreibung beibehalten. Wir halten es nach wie vor für erstrebenswert.

Wir wissen natürlich auch, dass wir, wenn wir in eine höhere Besoldungsgruppe gehen und Spitzenführungskräfte ins Zielvisier nehmen, natürlich mit einer solchen Einschränkung kaum Erfolge erzielen können. Das haben Sie eben auch schon angedeutet. Es ist also kein Verzicht – das ist nicht richtig formuliert –, sondern wir haben es erweitert und dennoch an den alten Kriterien festgehalten.

Das Zweite ist die Führungserfahrung in Organisationseinheiten ab 1.000 Beschäftigten. Sie wissen, dass das RZF nahezu 1.000 Beschäftigte hat – ein bisschen weniger – und zukünftig wachsen wird. Wenn wir in das Adressatenfeld der Spitzenführungskräfte hineingehen, ist es auch wichtig, die Managementenerfahrung zum Ausdruck zu bringen. Das ist hier erfolgt. Sie können das natürlich als einengend kritisieren, wir erleben es aber so, dass wir in den Größenordnungen erfahrungsgemäß dort ohnehin viele Menschen haben, die solche Führungserfahrung aufweisen können.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Die Einschränkung auf B4?)

– Bitte? Wir haben B4 als Grundsatzbesoldungsgruppe angegeben, um uns einen neuen Kreis zu erschließen. Wir als Verwaltung haben eine Hebung dieser Besoldung schon lange angestrebt, weil wir dadurch mit einem Ruck ein ganzes Feld auch in der Landesverwaltung eröffnen. Wir haben viele Personen in der Landesverwaltung auf

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

der Ebene B4, die möglicherweise auch eine Querbewerbung versuchen könnten. Dadurch haben wir eine große Erweiterung des Feldes erreichen können.

Bei B3 ist das schon deutlich schwieriger. Deshalb würde ich hinter den Begriff „Eingrenzung“ ein Fragezeichen setzen.

Gibt es weitere Fragen zum Ausschreibungsprofil?

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Mit der Höhergruppierung und dem Ablauf können wir uns an anderer Stelle beschäftigen. Warum schließen Sie in der Formulierung der Ausschreibung zum Beispiel eine B3-Bewerbung aus? Die erste Bewerbung war, ich will nichts Falsches sagen, ab A15. Jetzt richtet sie sich an Bewerberinnen und Bewerber ab der Besoldungsklasse B4. Warum diese Einschränkung und dieser Ausschluss? Ich glaube, es gibt auch qualifizierte Behördenleiterinnen und -leiter mit B3.

**LMR Reinhard Derix (FM):** Die Frage ist völlig berechtigt, nur hatten wir in der ersten Ausschreibung explizit das Feld A16 bis B3 angesprochen. Wir haben ja gesehen, wie der Erfolg da war. Wenn man mit der ersten Ausschreibung keinen Erfolg hat, spricht einiges dafür, in der zweiten Ausschreibung andere Dinge zu versuchen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir schon seit mehreren Jahren gerade in der Besetzung von IT-Stellen und bei IT-Führungspositionen sowieso extreme Schwierigkeiten haben. Wir kennen das Feld inzwischen ganz gut. Wir haben 2021 auch eine IT-Abteilungsleitung besetzt. Wir wissen, dass die alle überall ausgesprochen gut bezahlt werden, nur nicht im öffentlichen Dienst. Deshalb müssen wir wirklich alle Möglichkeiten ausschöpfen, um solche Besetzungen hinzukriegen. Deshalb können wir nicht dasselbe Feld wieder adressieren. Das bringt dann nichts.

Wenn zu der Ausschreibung bzw. zum Ausschreibungsdesign keine weiteren Fragen wären, würde ich zu den nächsten Fragen kommen. Sie hatten die Gespräche des Staatssekretärs angesprochen. Da bin ich tatsächlich überfragt. Das weiß ich nicht auswendig, und es müsste im Nachgang schriftlich beantwortet werden.

Dann haben Sie nach dem Abbruch des ersten Besetzungsverfahrens gefragt und den Kenntnisstand zu diesem Zeitpunkt angesprochen. Zum Zeitpunkt des Abbruchs – das war am 27.02.2023 hatten wir ein Auswahlgespräch geführt, allerdings schon 2022. Das ist also lange her. Wir hatten bewusst keine Auswahlentscheidung getroffen – bewusst nicht. Dazwischen hatten wir das verwaltungsgerichtliche Konkurrentenstreitverfahren im Eilverfahren. Das haben Sie gesehen, und es hat uns ohnehin gebremst. Das war sicherlich ärgerlich.

Daneben war das Bewerberfeld auch so, dass wir nicht gejubelt haben. So will ich es mal sagen. Zu dem Zeitpunkt hat keine Auswahlentscheidung bestanden. Insofern waren wir uns ohnehin sicher, dass wir das abbrechen werden.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Sie hatten weiterhin nach der beamtenrechtlichen Einordnung bzw. der Vergütungseinordnung des Kollegen gefragt, der nun dort die kommissarische Leitung hat. Wir hatten mit ihm natürlich auch das eine oder andere besprochen. Er legte großen Wert auf eine beamtenrechtliche Bindung an das Land.

Ohne zu tief hineinzugehen und das Personalgeheimnis zu verletzen: Wir haben ihn dann verbeamtet, sowie das nach Laufbahnrecht möglich und rechtlich zulässig ist. Das ist weder in B4 noch in B3, sondern auf einer Ebene geschehen, auf der man ihn auch, wenn das Kommissariat nicht in eine Funktionswahrnehmung übergeht, zumindest in der Finanzverwaltung sehr gut an anderen Stellen einsetzen kann. – Sind Ihre Fragen damit beantwortet?

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Ja? – Gibt es weitere konkrete Fragen zum Verfahren? – Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Da dies öffentlich vermutlich nicht geht – ich kann nachvollziehen, dass Sie die genau Besoldungsgruppe nicht nennen wollen –, würde ich das Finanzministerium bitten, uns zu der Frage „Verbeamtung“ und zu laufbahnrechtlichen Fragen, die dahinter stehen, einen nichtöffentlichen Bericht zu erstellen und das zu erklären. Auch da scheint mir das Entgegenkommen wieder sehr weitgehend zu sein.

Zu meiner inhaltlichen Bewertung. Der Staatssekretär hat in der vergangenen Sitzung deutlich gemacht, wie wichtig diese Stelle für das Land und die Finanzverwaltung im Besonderen ist. Das wird auch in Gesprächen, die man dazu führt, immer wieder bestätigt. Die Bedeutung wird ja eher wachsen. Insofern sind aus unserer Sicht besonders hohe Kriterien anzusetzen, was die Transparenz und den Umgang damit angeht.

Für uns ist der Verdacht eher bekräftigt als aufgelöst, dass hier jemandem mit einer entsprechenden Ausschreibung eine Stelle auf den Leib geschrieben worden ist, um eine bestimmte Person zu finden.

Ich mache das noch mal ausdrücklich an der Frage der Besoldungshöhe fest. Aus meiner Sicht ist es ein großer Widerspruch zu sagen: Wir machen IT-Kenntnisse nicht mehr zur Voraussetzung, sondern nur zur gewünschten Qualifikation, erweitern dadurch den Bewerberkreis erheblich, schränken ihn aber dann auch wieder stark ein, in dem wir sagen: ab B4. Es hätten viele andere Bewerberinnen und Bewerber, die darunter liegen, dazukommen können. Damit ist hier ganz anders umgegangen worden.

Die plötzlich auftauchenden und in der ersten Ausschreibung nicht notwendigen 1.000 Beschäftigten, die genannt worden sind, sind wieder eine starke Einschränkung gegenüber der ersten Ausschreibung. Das verweist für uns sehr stark auf eine bestimmte Bewerbung.

Der Zeitablauf, eine drohende Abwahl im Februar, der gerade angesprochene Abbruch des Verfahrens und die Geschwindigkeit, in der das dann plötzlich ging – mit einer 14-tägigen Bewerbungsfrist trotz eines gewollten größeren Bewerberkreises – und die ganz schnelle Besetzung, die auch auf Landesebene meines Erachtens äußerst selten vorkommt, sind für uns mehr als bemerkenswert. Eine kommissarische Besetzung mit

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

den gerade angesprochenen beamtenrechtlichen Fragen ist ebenfalls ein besonderes Entgegenkommen gegenüber einer Person.

Es wird gesagt, das habe alles gemacht werden müssen, weil die Person wohl gesagt habe, sie könne sich wohl noch sonst wo orientieren. Ich behaupte mal, der Kreis von Möglichkeiten für einen Bewerber, der unter anderem von seiner eigenen Fraktion abgewählt werden soll, ist im öffentlichen und im privaten Bereich sehr eingeschränkt. Das macht ein so starkes Entgegenkommen aus meiner Sicht nicht notwendig.

Dafür wurden fachliche Fragen dann komplett hintangestellt. Es ist gesagt worden, dies würde noch erwähnt, besondere Softwareentwicklungen und -lösungen sind aber gar nicht mehr drin, allgemeine sind nur noch als erwünscht, aber nicht mehr als Bewerbungsvoraussetzungen enthalten. Auch das ist sehr, sehr deutlich. Meines Erachtens sollte hier sichergestellt werden, dass eine bestimmte Person diese Stelle bekommt. Das ist für mich sowohl rechtlich als auch politisch fragwürdig.

Die CDU hat in den vergangenen Tagen insbesondere auch gestern noch mal auf Bundesebene, was die Rolle eines Staatssekretärs angeht, sehr hohe moralische Kriterien angesprochen, die eingehalten werden müssen.

(Hendrik Schmitz [CDU]: Es war doch niemand mit jemandem verwandt, reden Sie doch nicht so einen Quatsch – weitere Zurufe)

Sie hat sehr hohe moralische Kriterien eingefordert. Die werden bei uns hier nicht eingehalten. Für uns spielt es da weniger eine Rolle, ob die Bevorzugung eines Trauzeugen oder eines Parteifreundes Thema ist. Das macht für uns keinen Unterschied.

(Christian Berger [CDU]: Interessant!)

Der Staatssekretär hat erklärt, er trage die Verantwortung für das Verfahren von vorne bis hinten und der Minister sei nicht eingebunden worden. Da wir das sowohl dem Minister als auch dem Staatssekretär glauben, trägt er die volle Verantwortung.

Deswegen erwarten und fordern wir von der CDU, namentlich von Ministerpräsidenten Wüst, der für die Benennung von Staatssekretärinnen und Staatssekretären zuständig ist und für die Entlassung des Staatssekretärs zuständig wäre, hier jetzt die gleichen Maßstäbe anzulegen, wie die CDU sie auf Bundesebene fordert.

Herr Wüst ist auch stellvertretender Bundesvorsitzender der CDU. Deswegen gehen wir einmal davon aus, dass hier genauso gehandelt wird, wie man das von anderen auf Bundesebene erwartet.

(Zuruf von der CDU: So eine klare Antwort hätten wir von Ihnen mal erwartet!)

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Herr Kollege Lehne hat sich gemeldet.

**Olaf Lehne (CDU):** Herr Zimkeit, Ihre Ausführungen wundern mich nicht. Die haben Sie gegenüber der Rheinischen Post genauso kundgetan. Das änderte nichts an Folgendem: Erste Feststellung. Wenn es so wäre, dass tatsächlich eine Position auf eine

Person zurechtgeschnitten worden wäre, bräuchten wir uns heute hier im Haus nicht darüber zu unterhalten, dass das eine Schweinerei wäre.

Das ist aber hier ausdrücklich nicht der Fall. Das ist Ihnen in den Seiten, die Sie offensichtlich nicht gelesen haben, auch ausdrücklich dargelegt worden, wie es im Detail ausgesehen hat. Dazu hat das Ministerium im Detail Stellung genommen. Auch die von Ihnen gestellten Fragen sind zum Teil schon beantwortet. Es wäre also von Vorteil gewesen, wenn Sie die Vorlage erst mal gelesen hätten. Erste Feststellung.

Zweite Feststellung. Sie führen aus, kommissarische Besetzungen in der Form seien völlig ungewöhnlich. Da muss ich ehrlich sagen: Sie sind politisch lange genug aktiv, um zu wissen, wie oft diese kommissarischen Besetzungen zum Beispiel bei Präsidenten von Amtsgerichten oder Oberlandesgerichten stattfinden. Das ist beinahe die Regel und geht auch nicht anders, weil Sie die Stellen ansonsten nicht besetzt bekommen, mit dem immer wieder vorhandenen Risiko, dass sich nachher jemand einklagt und auch durchsetzt und Sie dann jemanden haben, den Sie versetzen müssen.

Den Verdacht, den Sie hier schildern, möchte ich schon deshalb zurückweisen, weil es sich hier um ein Verfahren handelt, dem eine Ausschreibung zugrunde liegt und das objektiv gelaufen ist. Es handelt sich nicht wie in Berlin um eine Verteilung an Verwandte, an Trauzeugen oder Sonstige, sondern um ein tatsächlich objektiviertes Verfahren, wie es sowohl vom Staatssekretär als auch vom Ministerium geschildert worden ist. Insofern kann man das, was Sie hier von sich geben, nur zurückweisen. Das muss ich ehrlich sagen.

Am Allerschlimmsten finde ich allerdings – das habe ich Ihnen beim letzten Mal schon bescheinigt –, Sie unterstellen einer Person, weil sie nach Auffassung anderer in einem Job nicht zurechtgekommen ist, dass sie in einem verantwortungsvollen Job, für den sie absolut geeignet ist, überhaupt nicht mehr zurecht kommen könnte. Das ist eine Unverschämtheit – auch der Person gegenüber.

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit! Ja! – Beifall von der CDU)

Das geht meines Erachtens gar nicht. Dem Minister hier zu unterstellen, dass er eventuell da auch noch was gemacht hätte, liegt völlig neben der Sache, weil der Staatssekretär sich entsprechend auch geäußert hat.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Herr Kollege Zimkeit.

**Stefan Zimkeit (SPD):** Erstens. Was Sie zuletzt gesagt haben, zeigt – Sie werfen mir vor, ich läse nicht –: Sie hören nicht zu. Ich habe gerade ausdrücklich das Gegenteil von dem gesagt, was Sie behauptet haben. Damit sind wir beim Wortprotokoll.

(Olaf Lehne [CDU]: Lesen hilft!)

– Lesen hilft. Genau. Sie hätten das vielleicht auch mal lesen sollen, dann hätten Sie nicht solche Behauptungen von Objektivität aufgestellt. Ich stelle fest, Herr Lehne: Sie haben gerade nicht einen inhaltlichen Satz gesagt.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

Sie haben geschimpft: Sie haben das nicht gelesen!

(Raphael Tigges [CDU]: Sie doch auch nicht! – Lachen von der CDU)

Sie haben die Behauptung aufgestellt, das sei objektiviert.

(Zuruf von der CDU)

– Herr Lehne, ich verstehe ja Ihre Nervosität.

(Lachen von Olaf Lehne [CDU])

Auf die wirklichen Fragen und die Inhalte, auf die Frage, warum es denn zum Beispiel zu den Einschränkungen auf B4 kam, warum plötzlich eine Beschäftigtenzahl der Organisationseinheit auftaucht, die vorher geleitet worden sein soll, haben Sie kein Wort gesagt. Das wird hier auch nicht nachvollziehbar erläutert. Insofern bleibe ich dabei. Ihre Meinung, dass die Besetzung mit Trauzeugen nicht okay ist, teilen wir. Dass Sie allerdings der Meinung sind, die Besetzung mit Parteifreunden am üblichen Verfahren vorbei scheine richtig zu sein, müssen Sie dann selber erklären.

(Olaf Lehne [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich will nur noch mal die Frage der Eignung stellen. Der Presseberichterstattung und weiteren Gesprächen zufolge ist die jetzige kommissarische Leitung unter anderem an der Frage der strategischen Aufstellung der IT der Stadt Düsseldorf gescheitert. Sie, Herr Lehne, wissen das als – ich glaube – Mitglied des Parteivorstands CDU in Düsseldorf vermutlich viel besser als ich. Der Düsseldorfer CDU ist durch dieses Vorgehen die Peinlichkeit einer Abwahl eines eigenen Dezernenten erspart geblieben.

(Olaf Lehne [CDU]: Was hat die CDU Düsseldorf mit dem Rat der Stadt zu tun? Selbst das verstehen Sie offensichtlich nicht. Das eine ist die Partei, und das andere sind Rat und Verwaltung!)

Ich gehe davon aus, dass in Düsseldorf Partei und Ratsfraktion nicht miteinander reden. Das konnte ich jetzt diesem relativ kennnislosen Vortrag entnehmen.

Er ist dem Vernehmen nach, der öffentlichen Berichterstattung zufolge, insbesondere an der Frage der strategischen Aufstellung der IT der Stadt gescheitert. Diese Person soll jetzt für die strategische Aufstellung der IT der Finanzverwaltung zuständig sein. Das macht uns große Sorgen, weil wir die strategische Weiterentwicklung dieses Rechenzentrums brauchen. Deswegen bleiben wir bei all dem, was wir gesagt haben.

Die Fakten sprechen eindeutig dafür, dass hier eine bestimmte Person gefunden werden sollte. Wir bleiben auch bei der Kritik daran, dass jemand genommen wird, der an anderer Stelle nicht an irgendeiner Aufgabe, Herr Lehne, sondern an der gleichen Aufgabe gescheitert ist. Wir sehen weiterhin Handlungsbedarf der Landesregierung, um sicherzustellen, dass hier in einer so wichtigen Angelegenheit keine falschen Personalentscheidungen getroffen werden.

**Vorsitzende Carolin Kirsch:** Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und schliesse diesen Tagesordnungspunkt.

Haushalts- und Finanzausschuss (19.) (öffentlich)

11.05.2023

TOPs 2 bis 7 gemeinsam mit:

vk

Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses (10.) (öffentlich)

## 10 Verschiedenes II

### a) Anhörung zum Antrag Drucksache 18/1690 „Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen“ der SPD-Fraktion am 18.08.2023

**Vorsitzende Carolin Kirsch** erinnert an die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 23.11.2023. Die vom federführenden Ausschuss zunächst für den 03.03.2023 avisierte Anhörung finde nun am 18.08.2023 statt. Sie gehe davon aus, dass sich der Ausschuss weiterhin nachrichtlich an der Sitzung beteiligen werde.

### b) Terminhinweise

**Vorsitzende Carolin Kirsch** weist auf die gemeinsame Anhörung mit dem Hauptausschuss zum Gesetzentwurf Drucksache 18/3482 – Neudruck – am 23.05.2023 hin. Es gehe dabei um den LBS-Staatsvertrag. Die Auswertung werde in einer gemeinsamen Sitzung am 07.06.2023 um 9:00 Uhr stattfinden.

Bezüglich des Bedarfstermins am 09.06.2023 werde sie prüfen, ob an diesem Termin Entscheidungen getroffen werden müssten. Ansonsten schlage sie vor, ihn aufgrund des Brückentages nicht wahrzunehmen. Gegebenenfalls könne auch der Termin der gemeinsamen Sitzung mit dem Hauptausschuss am 07.06.2023 genutzt werden.

Zudem sei – möglicherweise für den 16.06.2023 – gemeinsam mit dem Haushaltskontrollausschuss ein Informationsaustausch mit einer Delegation des hessischen Haushaltskontrollausschusses unter anderem zu EPOS geplant.

Am 05.07.2023 werde der Besuch einer Delegation der Haushaltsarbeitskommission des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China erwartet. Auch diese wünsche sich einen Informationsaustausch. Dies betreffe auch den Ausschuss für Heimat und Kommunales.

### c) Regionalisierte Daten zur Steuerschätzung

**Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM)** sagt auf die Bitte der SPD-Fraktion anlässlich der heutigen Vorstellung der bundesweiten Steuerschätzung zu, dem Ausschuss die übliche Darstellung der regionalisierten Steuerschätzung unabhängig vom nächsten Ausschusstermin zur Verfügung zu stellen, sobald diese vorliege.

gez. Carolin Kirsch  
Vorsitzende

## 3 Anlagen

29.06.2023/05.07.2023







**TOP 1 der Sitzung des Haushalts- und  
und Finanzausschusses am 11. Mai 2023**

Gespräch mit dem Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt

Wesentliche Kennzahlen 31.12.2022  
Abwicklung wurde erfolgreich fortgesetzt



Tendenz im Vergleich zum 31.12.2021



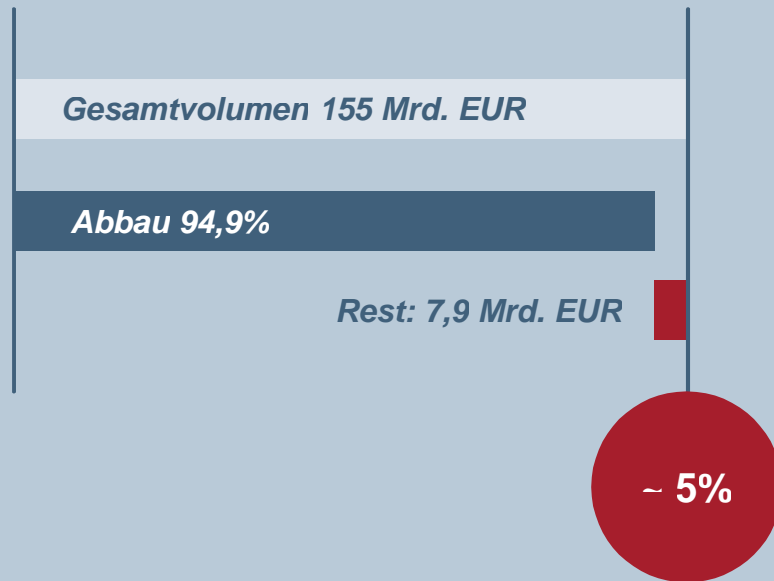
\* VAK: Vollzeitarbeitskraft



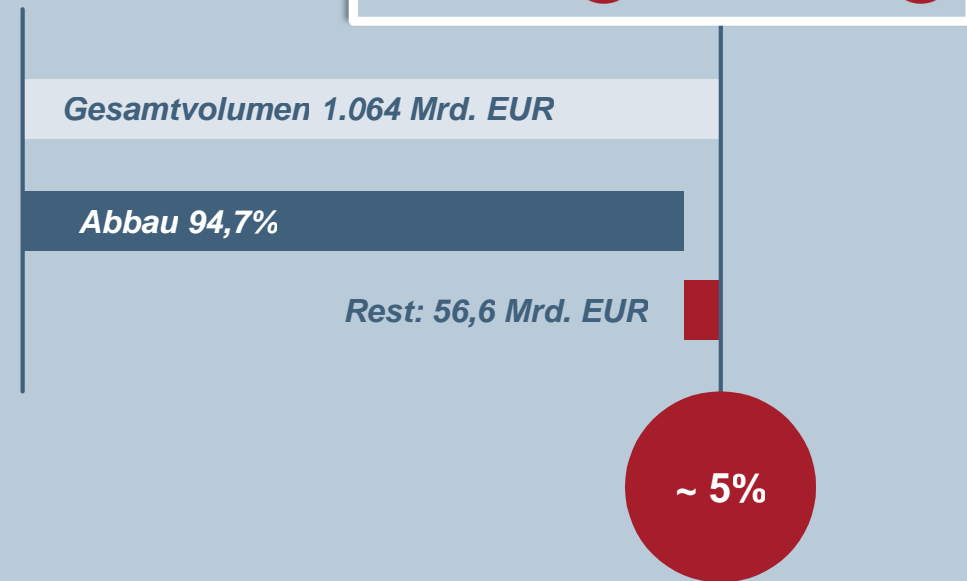
Abwicklung im Überblick zum 31.12.2022: Übernommene Portfolios der ehemaligen WestLB auf rund 5% des einstigen Volumens geschrumpft



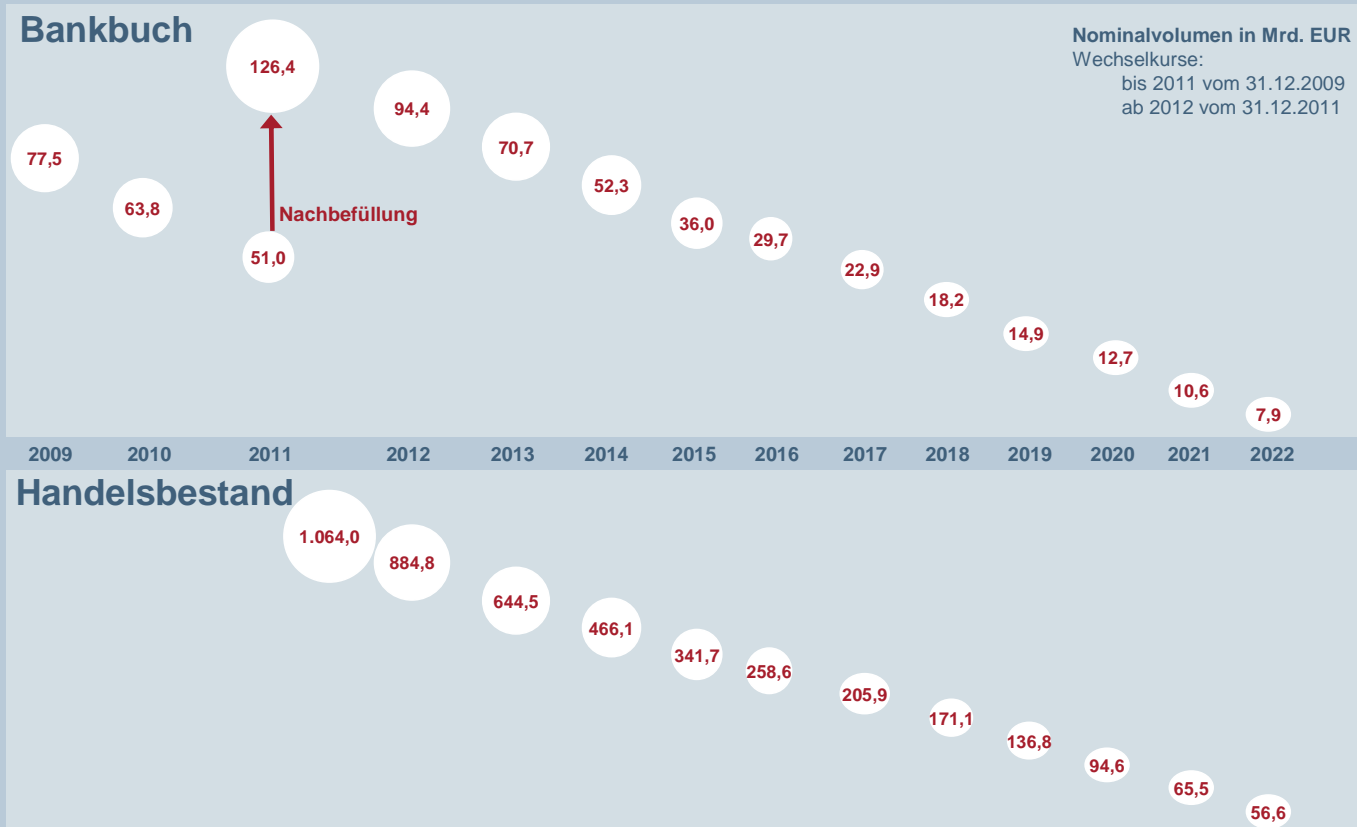
Bankbuch



Handelsbestand



Der Portfolioabbau  
... seit Errichtung der EAA

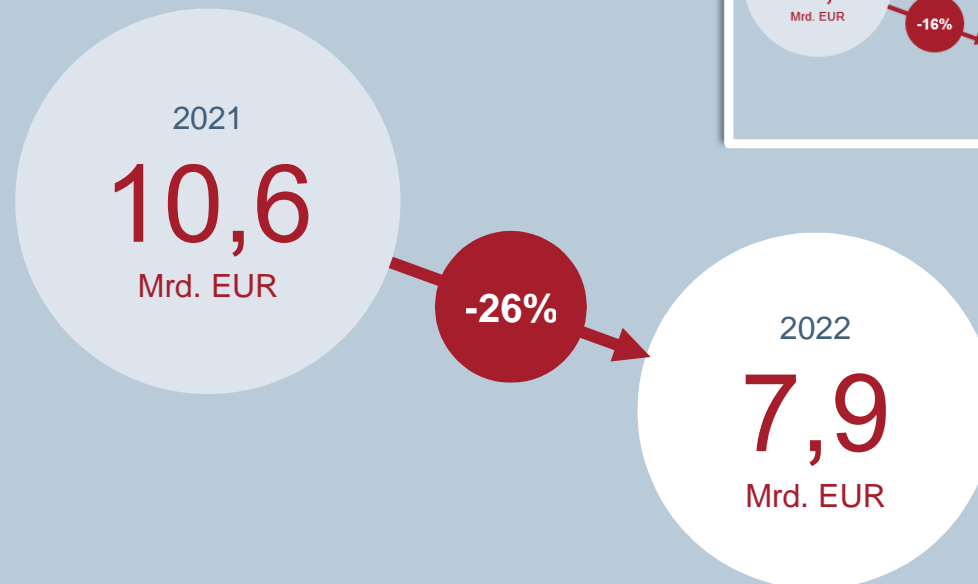


## Bankbuch 31.12.2022 Deutlicher Abbau des Phoenix Portfolios



- Das **Bankbuchportfolio** ging im Jahr 2022 signifikant um **rd. 2,7 Mrd. EUR (-26%)** zurück.
- **Haupttreiber** war die Reduzierung im **Phoenix Portfolio** um **rd. 1,8 Mrd. EUR**. Das **Phoenix-Portfolio** beläuft sich damit auf **rd. 1,3 Mrd. EUR** (2021: 3,1 Mrd. EUR).
- Der **Anteil der Finanzprodukte mit sehr guten, guten und mittleren Ratings** (Investment-Grade-Anteil) im Bankbuch, bezogen auf das Nominal, sank auf **69% aufgrund der Rückführungen bei Phoenix**.

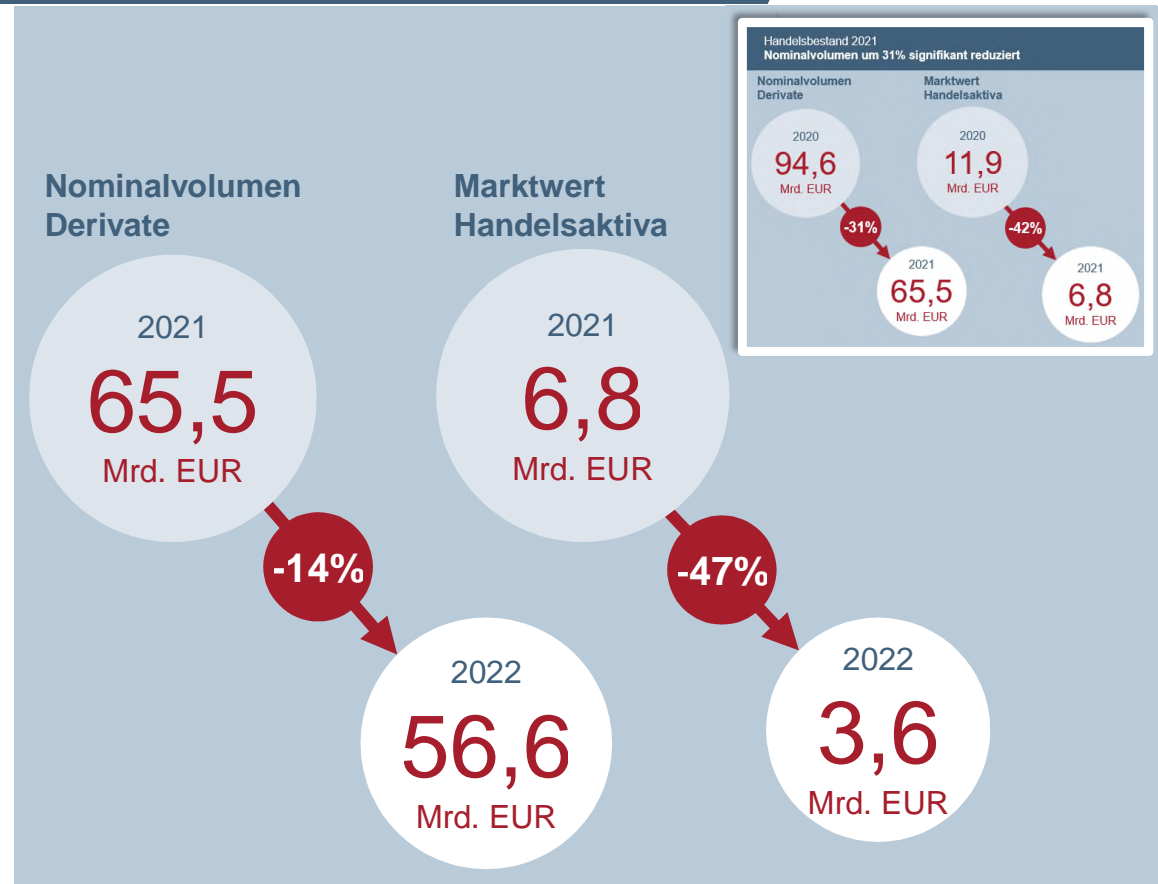
### Nominalvolumen



## Handelsbestand 31.12.2022 Nominalvolumen um 14% signifikant reduziert



- Das Nominalvolumen der Derivate im Handelsbestand sank um rund 9 Mrd. EUR (-14%) auf 56,6 Mrd. EUR. Das Portfolio besteht überwiegend aus zinsbasierten Derivaten.
- Bilanziell werden die Produkte nicht mit ihrem Nominalvolumen, sondern zum Marktwert erfasst. Der **Marktwert der Handelsaktiva** ging **signifikant um rund 3,2 Mrd. EUR zurück**.
- Die **aktiven Maßnahmen** der EAA zielten auch im Jahr 2022 darauf ab, die **Risiken** und den **administrativen Aufwand** des Portfolios zu **verringern**.

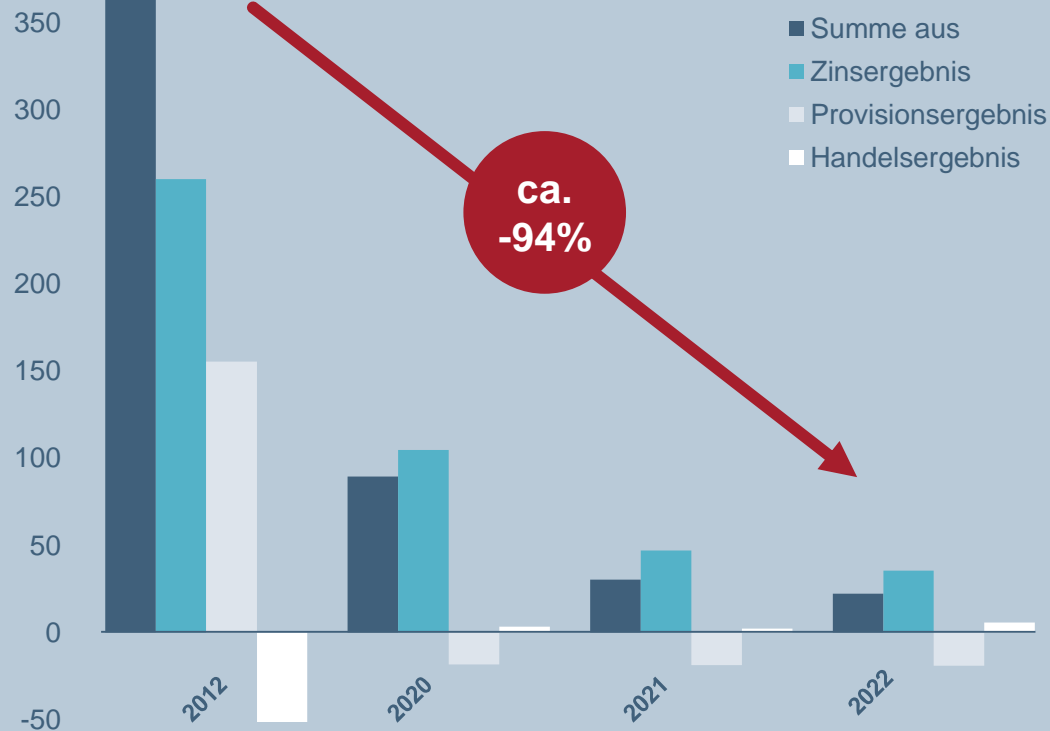


(Wechselkurse des Nominalvolumens vom 30.06.2012)

## Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2022 Der Abbau führt zwangsläufig zu Ertragsrückgang



### Entwicklung Ertragskomponenten (in EUR Mio.)

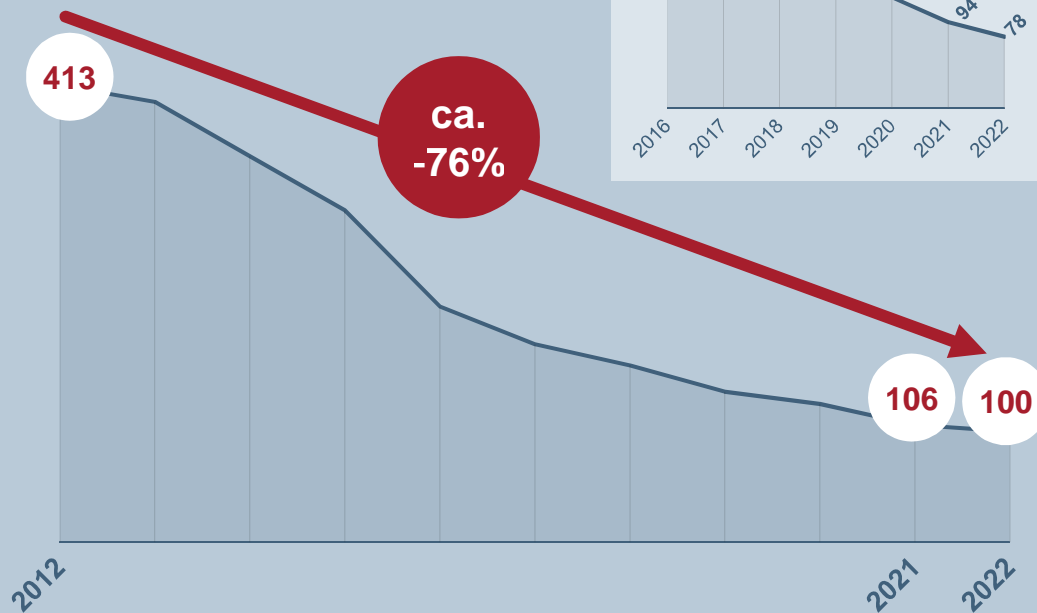


- Das **Zinsergebnis** liegt mit 35,6 (Vorjahr 47,0) Mio. EUR **unter dem Vorjahresniveau**. Der Rückgang des Zinsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus dem **fortschreitenden Portfolioabbau**.
- Das **Provisionsergebnis** von -19,2 (Vorjahr -18,8) Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die zu zahlende Bereitstellungsprovision für den Eigenkapitalziehungsrahmen zurückzuführen.
- Das **Nettoergebnis des Handelsbestands** beläuft sich auf 5,8 (Vorjahr 2,1) Mio. EUR und setzt sich aus dem Zins-, Devisen- und Bewertungsergebnis von 6,5 (Vorjahr -7,1) Mio. EUR sowie der Zuführung der Modellreserven von -0,7 (Vorjahr Auflösung 9,2) Mio. EUR zusammen.

## Gewinn- und Verlustrechnung 2022 Organisations- und Kostenstrukturen über die Zeit optimiert



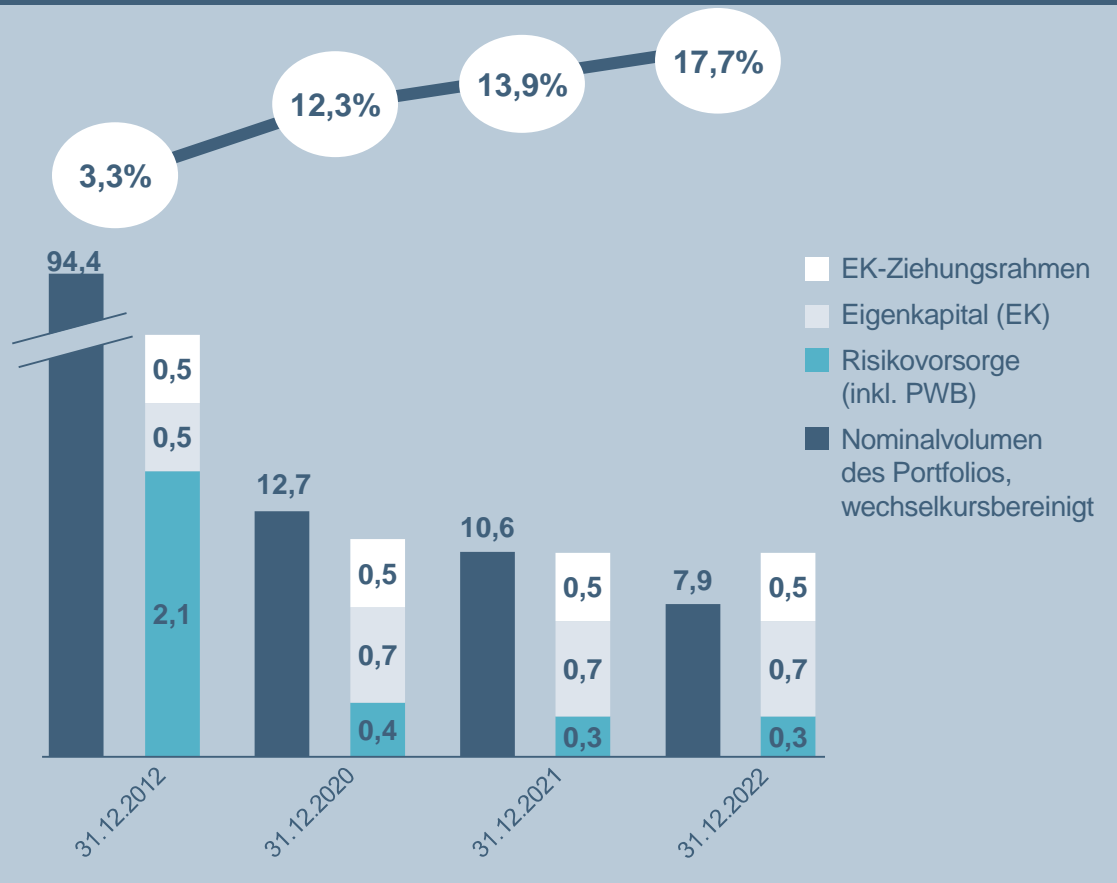
### Allgemeiner Verwaltungsaufwand (in EUR Mio.)



- Der Allgemeine Verwaltungsaufwand sank um rund 6 Mio. EUR gegenüber Vorjahr.
- Das Gros der Aufwendungen entfällt auf Portfolioverwaltungskosten. Der Personalaufwand macht im Jahr 2022 rund 16% der Verwaltungsaufwendungen aus. Infolge der Verwaltungsaufwendungen aus. Infolge der Projekte zur effizienten Weiterentwicklung zur Optimierung und Flexibilisierung des Verwaltungsaufwands können die Portfolioverwaltungskosten zukünftig reduziert werden.
- Die fortlaufende Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen aufgrund des fortschreitenden Portfolioabbaus ist Teil des Auftrags der EAA. Dazu tragen zukünftig auch die effizient weiterentwickelten Strukturen und die flexiblen Servicelandschaften bei. Damit einher geht die kontinuierliche Anpassung der Anzahl der Beschäftigten der EAA.
- Herausforderung in der jetzigen Phase ist, das Kernpersonal zu halten.



## Bisherige Abwicklung Relativer Risikopuffer deutlich erhöht



- Der **relative Risikopuffer** wurde seit der Nachbefüllung 2012 beständig aufgebaut und liegt zum 31.12.2022 bei 17,7%.
- Der weitere Portfolio-Abbau hat nicht zu einer Beeinträchtigung der Portfolio-Qualität geführt.
- Gleichzeitig konnte ein Substanz-Verzehr bisher verhindert werden.
- Es wird erwartet, dass sich der Puffer vor den Haftungsmechanismen weiterhin vergrößert.
- Ohne Eintritt unvorhergesehener Ereignisse ist die Ziehungs-wahrscheinlichkeit der Haftungs-mechanismen aus dem Portfolio zum Berichtsstichtag 31.12.2022 gering.

Dividendenarbitragegeschäfte der ehemaligen WestLB  
**Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat der Berufung der EAA stattgegeben**



- Die EAA befindet sich mit der Portigon als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen WestLB in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit Dividendenarbitragegeschäften der West LB.
- Die Portigon hat die EAA schriftlich zur Erstattung beziehungsweise Freistellung von diesen Aufwendungen aufgefordert und eine entsprechende Klage gegen die EAA beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht.
- Mit Urteil vom 29. September 2021 gab das Landgericht Frankfurt am Main in erster Instanz einer Klage der Portigon gegen die EAA statt.
- Mit Urteil vom 21. Dezember 2022 hat das **Oberlandesgericht Frankfurt am Main der Berufung der EAA stattgegeben** und die **Klage** der Portigon **vollumfänglich abgewiesen**. Es hat ferner die **Revision** zum Bundesgerichtshof **nicht zugelassen**.
- Hiergegen wendet sich die Portigon mit einer Nichtzulassungsbeschwerde.
- Da die EAA ihre Erfolgsaussichten auch im weiteren Verfahren als sehr gut einschätzt, sieht sie derzeit **weiterhin keine Notwendigkeit, eine Rückstellung** für den Fall des endgültigen Unterliegens in diesem Rechtsstreit zu bilden.

## Aktuelle Zinsentwicklungen sowie Verwerfungen im Bankenmarkt (USA und Schweiz) Mögliche Auswirkungen auf die EAA



### Aktuelle Zinsentwicklungen & Verwerfungen im Bankenmarkt

- Der Zinsanstieg infolge der Zinsanhebung durch Zentralbanken führte zu hohen Verlusten insbesondere bei vier regionalen US-Banken, die als Folge eines starken Abzugs von Kundengeldern („bank run“) geschlossen bzw. gerettet werden mussten.
- Unabhängig von diesen Entwicklungen, aber vor dem Hintergrund allgemeiner Marktverunsicherungen, musste die Credit Suisse aufgrund eines weiteren Vertrauensverlustes am Markt mit Hilfe einer von der Zentralbank orchestrierten Übernahme durch die UBS gerettet werden.

### Keine nennenswerten Auswirkungen auf die EAA erwartet

#### Chancen und Risiken im Kreditportfolio und für das Zins- und Handelsergebnis

- Die EAA hat kein Engagement mit regionalen US-Banken. Zweitrundeneffekte in Bezug auf die regionalen US-Banken auf das EAA-Portfolio lassen sich nur schwer prognostizieren.
- Credit Suisse war bereits auf der Watchlist. Das Risiko einer inaktiven Derivatelinie wird durch den täglichen Austausch von Sicherheiten minimiert und hat sich nach der Übernahme durch die UBS stabilisiert.
- Die EAA rechnet daher insgesamt mit **nur geringen Auswirkungen auf ihr Kreditportfolio**.
- Es werden durch die aktuelle Zinsentwicklung lediglich **geringe Auswirkungen auf Marktpreis- und Liquiditätsrisiken** erwartet. Diese **Risiken/Chancen** sind sowohl im Bankbuch als auch im Handelsbestand **weitestgehend abgesichert**. Selbst in **Stressszenarien** werden für den **Handelsbestand** nur **geringe negative Auswirkungen** erwartet. **Liquidität** ist **derzeit auskömmlich** vorhanden.

## Sonderfaktor Russland-Ukraine-Risiko der EAA Überschaubares Kreditrisiko zum 31.12.2022



### Ein verbliebenes Russland-Kreditrisiko im EAA-Portfolio

- Nach erfolgreichem Abbau größerer Exposures Russlands und der Ukraine in den letzten Jahren hat die **EAA nur noch ein nennenswertes Russland-Kreditrisiko**, im – nach Abzug werthaltiger Exportversicherungen – niedrigen einstelligen Millionenbereich.
- Dieses Restrisiko wurde mittlerweile komplett wertberichtigt.

### Keine nennenswerten indirekten Auswirkungen auf die EAA erwartet

- Zweitrundeneffekte möglicher Folgen von Sanktionsmaßnahmen gegen Russland auf das Portfolio der EAA lassen sich nur schwer prognostizieren. **Auf Basis des aktuellen Informationsstands rechnet die EAA daher insgesamt mit nur geringen Auswirkungen auf ihr Kreditrisiko.**
- **Es werden – wenn überhaupt – lediglich geringe Auswirkungen auf Marktpreis- und Liquiditätsrisiken der EAA erwartet.** Sowohl die Risiken im Bankbuch als auch im Handelsbestand sind weitestgehend abgesichert. Liquidität ist derzeit auskömmlich vorhanden.

Operative Tätigkeit der EAA  
Portfoliobezogene Risiken vorzeitig gesenkt und Werte gesichert



- Das Abbauportfolio ist **nominal kleiner** als für diesen Zeitpunkt erwartet und **zugleich qualitativ besser**.
- Die EAA konnte – trotz rückläufiger Erträge in Folge des Portfolioabbaus – bisher **höhere Reserven** schaffen als **ursprünglich im Abwicklungsplan veranschlagt**.
- Die **Abwicklung der letzten operativen Spezialbank-Mehrheitsbeteiligung** aus dem Portfolio der ehemaligen WestLB, **Erste EAA Ireland plc** (ehemals EAA Covered Bond Bank Plc) verlief planmäßig – sie wurde **am 29. Juli 2022 im irischen Handelsregister gelöscht**.

## Ausblick

**Maßnahmen zur Optimierung der Organisations- und Kostenstruktur konsequent fortgesetzt**

- Die EAA treibt die **effiziente Weiterentwicklung zur Optimierung und Flexibilisierung des Verwaltungsaufwands** voran. Dies beinhaltet auch, dass die EAA mittelfristig auf eine **flexible Servicerlandschaft** zurückgreifen wird.
- Die **Implementierung** der neuen Servicerstruktur ist weit fortgeschritten und soll **bis Ende des zweiten Quartals 2023** abgeschlossen sein.
- Aufgrund der **Bedeutung der ausgelagerten Tätigkeiten** hat die EAA eine **zentrale Stelle** für eine integrierte Dienstleistersteuerung **implementiert**.
- Die **kontinuierliche Anpassung der Anzahl der Beschäftigten** der EAA schreitet weiter voran. Es werden **effiziente Strukturen** für eine als schlanke Steuerungseinheit aufgestellte EAA mit den fokussierten Funktionen **„Überwachen, Steuern und Entscheiden“** geschaffen.

## Ausblick Portfolioabbau und Kostensenkungen konsequent fortsetzen



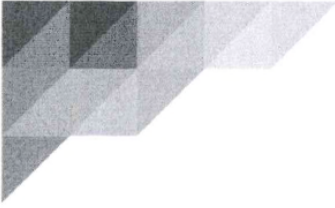
- Die EAA wird weiterhin alle Möglichkeiten prüfen, die einen **schnelleren und kostengünstigeren Abbau** erlauben.
- **Im Fokus** der Abwicklungstätigkeit werden – wie bereits zuvor – Maßnahmen zum **vorzeitigen Portfolioabbau** und ein **aktives Beteiligungsmanagement** stehen.
- Die EAA geht auch für die Folgejahre von einem **operativen negativen Ergebnis** aus, da die laufenden Erträge den Allgemeinen Verwaltungsaufwand trotz kontinuierlicher Kostensenkungen in der **jetzigen Phase der Abwicklung nicht mehr decken** können.
- **Kernziel** bleibt es, den **Haftungsschirm**, der der EAA zur Verfügung gestellt wurde, **nicht in Anspruch zu nehmen**.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.aa1.de](http://www.aa1.de)





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses  
Frau Carolin Kirsch MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**STEFAN ZIMKEIT MDL**  
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53  
F 0211.884-31 87  
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

17.04.2023

### **Beantragung nächste Sitzung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgendem Thema:

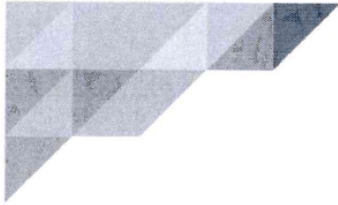
### **Tätigkeit von [REDACTED] für das Ministerium der Finanzen**

Die Rheinische Post berichtet in einem Artikel vom 1. April darüber, dass der Düsseldorfer Beigeordnete [REDACTED], der am 20. April vom Stadtrat abgewählt werden sollte, am 1. April eine neue Stelle im öffentlichen Dienst als Abteilungsleiter eines Dienstleisters, der für das Finanzministerium tätig sei, angetreten habe. Er sei dort für das Thema Digitalisierung zuständig, obwohl er u.a. wegen des Fehlens einer Digitalisierungsstrategie von CDU, SPD, Grünen und FDP als Dezernent in Düsseldorf abgewählt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen Bericht, der folgende Fragen beantwortet:

1. Für welchen Dienstleister des Finanzministeriums ist [REDACTED] tätig ?
2. In welcher Funktion ist [REDACTED] für das nordrhein-westfälische Ministerium der Finanzen tätig?
3. Welche Aufgabenbereich betreut er dort?

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



4. Seit wann besteht der Vertrag mit dem Dienstleister, für den Herrn [REDACTED] tätig ist, und dem Ministerium?
5. War das Finanzministerium in die Einstellung von Herrn [REDACTED] eingebunden ?
6. Wenn ja: Wie und durch wenn war das Ministerium eingebunden ?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses  
Frau Carolin Kirsch MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**STEFAN ZIMKEIT MDL**  
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53  
F 0211.884-31 87  
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

04.05.2023

### **Beantragung nächste Sitzung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 6 der vorgesehenen Tagesordnung:

### **Stellenbesetzung Leitung Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Im Nachgang zur letzten Sitzung bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde entschieden die Leitungsstelle RZV erneut auszuschreiben ?
2. Wo wurde die Stelle jeweils ausgeschrieben ?
3. Wieso erfolgte die erneute Ausschreibung erst zehn Monate nach der ersten Ausschreibung ?
4. Wieso wurde die Bewerbungsfrist bei der zweiten Ausschreibung auf nur vierzehn Tage festgelegt ?
5. Gab es Bewerbungen auf die erste Ausschreibung und erfüllten diese die formalen Voraussetzungen ?
6. Wurden entsprechende Bewerberinnen oder Bewerber zu Vorstellungsterminen eingeladen ?
7. Wieso erfolgten umfangreiche Änderungen bei der zweiten Ausschreibung, insbesondere

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



- Verzicht auf ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Informatik oder der Wirtschaftsinformatik
  - Verzicht auf fundierte Fachkompetenz in der Anwendung von IT-Prozessen und -Methoden sowie langjährige Erfahrung in der strategischen (Portfolio-)Steuerung
  - Aufnahme der Forderung nach Führungserfahrung in der Leitung von Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes mit „ca. 1000 Beschäftigten“.
  - Aufnahme, dass erst Bewerberinnen bzw. Bewerber ab B 4 für die Stelle in Betracht kommen.
8. Wieso wurde die Stelle im Gegensatz zur ersten Ausschreibung mit B4 ausgeschrieben, obwohl das geltende Gesetz für die Stelle B3 vorsieht ?
  9. Hat die Anhebung der Stelle Auswirkungen auf das Besetzungsverfahren der ersten Ausschreibung gehabt ?
  10. War dem Finanzministerium zum Zeitpunkt der zweiten Ausschreibung bekannt, dass der jetzige kommissarische Leiter des RZF als Dezernent der Stadt Düsseldorf abgewählt werden sollte ?
  11. Erfüllt der derzeitige kommissarische Leiter die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen ?
  12. Hatte der Staatssekretär zwischen Februar 2023 und der Entscheidung der kommissarischen Besetzung der Stelle Kontakt mit dem jetzigen kommissarischen Leiter ?
  13. Hatte der Finanzminister zwischen Februar 2023 und der Entscheidung der kommissarischen Besetzung der Stelle Kontakt mit dem jetzigen kommissarischen Leiter ?
  14. Wieso wurde die Stelle zunächst kommissarisch besetzt ?
  15. Wann soll die endgültigen Besetzung der Leitung des RFZ erfolgen ?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL